This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

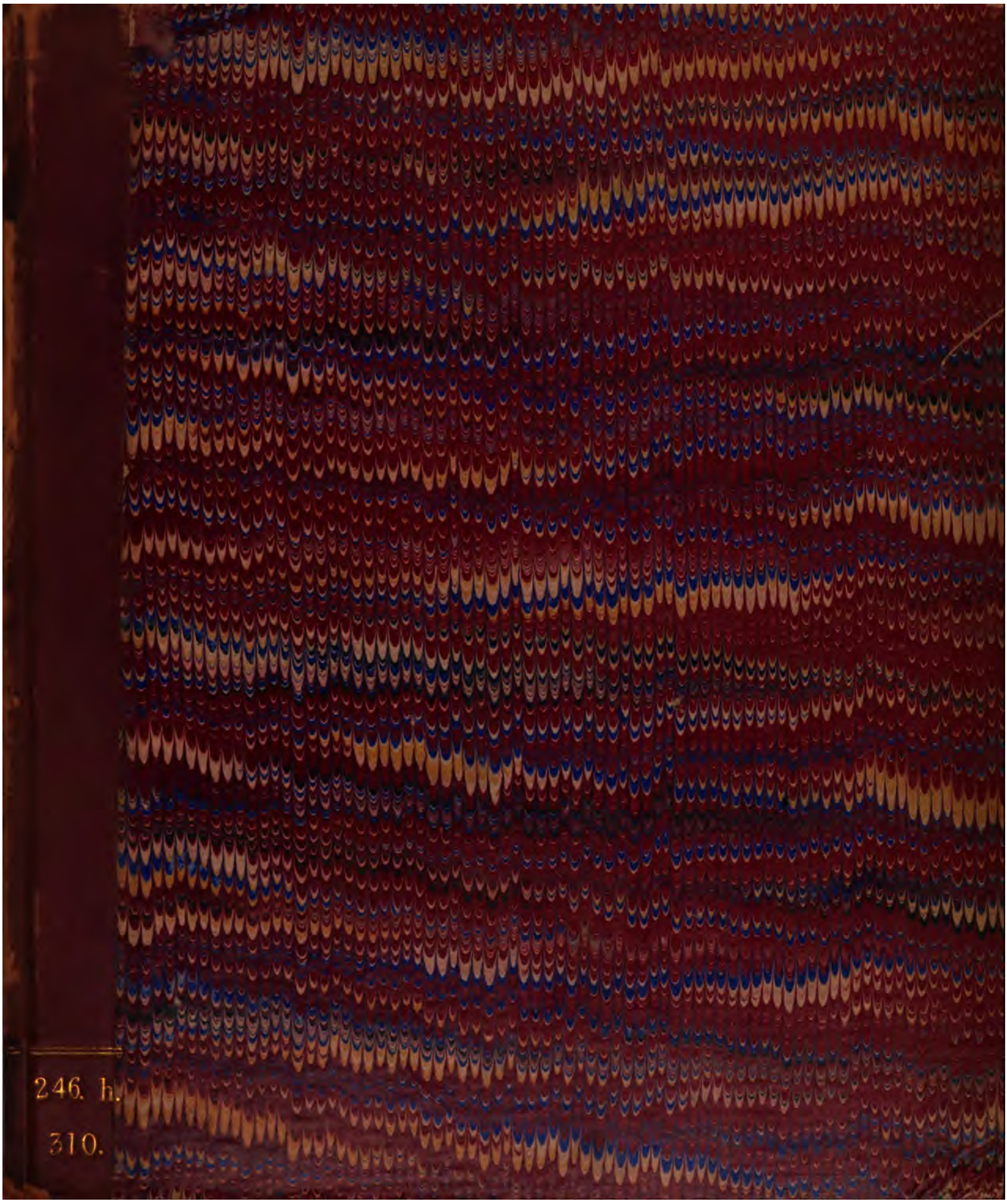
246. h.
310.

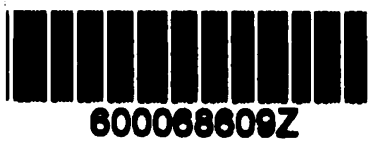
600068609Z

Ueber

die Quellen und den Verfasser

der ältern

livländischen Reimchronik.

Von

Friedrich Wachtsmuth,

Oberlehrer der histor. Wissenschaften am Gymnasium zu Mitau.

Separatabdruck aus der Einladungsschrift zum Redeact im Gymnasium zu Mitau.

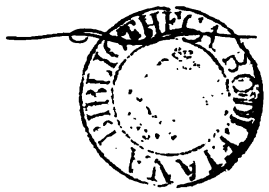

120

Mitau,

gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

—

1878.

246. L. 310

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. November 1878.

Wenn es hier nochmals unternommen wird, die Frage nach den Quellen und dem Verfasser der ältern livländischen Reimchronik einer Untersuchung zu unterziehen, so geschieht es einerseits, weil eine genauere Vergleichung der L. R. mit der Chronik Hermanns von Wartberge ein wesentlich anderes Verhältniss dieser beiden Quellen zu einander ergab als bisher allgemein angenommen wurde, indem eine beiden Quellen gemeinsame Vorlage sich als wahrscheinlich herausstellte, die somit als wichtige Quelle der L. R. angesehen werden muss; andererseits aber, weil sich bei wiederholter Lecture der L. R. die Person des Verfassers mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Chronik selbst feststellen liess, während der Cisterziensermönch des Herrn Prof. Schirren, Wicbolt Dosel, noch immer auf eine gewisse Autorität Anspruch macht.

Insbesondere die Frage nach den Quellen der L. R. ist ein bisher eigentlich ganz unerledigter Gegenstand. — Man ist nicht viel weiter dabei gekommen als in den allgemeinsten Zügen festzustellen, dass zerstreute Notizen dem Verf. zur Hand gewesen, dass Urkunden seiner Kenntnissnahme wahrscheinlich sich nicht entzogen haben, dass Meisterverzeichnisse, Ordens-Obituarien ihm vorgelegen haben mögen; nicht einmal die Frage, ob unter dem häufig erwähnten „Buch" eine zusammenhängende Quelle zu verstehen sei, oder kurze annalistische Aufzeichnungen, oder gar nur das eigene Buch des Verf., wie Kallmeyer annimmt, ist als gelöst zu betrachten. — Um so mehr dürfte es geboten sein, wenn auch nicht die Frage nach den Quellen der L. R., einer definitiven Lösung entgegenzuführen, so doch wenigstens den Versuch zu machen, einzelne feste Anhaltspunkte zu gewinnen, die uns eine positive Grundlage gewähren, von der aus mit Hinzuziehung neuer Hülfsmittel eine endgültige Entscheidung gewonnen werden kann.

Zunächst wird hier festzustellen sein, was nach den bisherigen Untersuchungen als unzweifelhafte Quelle der L. R. angesehen werden muss. — Da steht nun obenan die mündliche Tradition. — Berufungen auf dieselbe lassen sich durch das ganze Werk verfolgen[1]). — Beim Beginn seines Werkes sagt der Verf., er wolle erzählen, wie das Christenthum nach Livland gekommen sei

„als ich hân vernomen —
von allen wîsen lûten" (v. 122 f.);

in der Schilderung der Schlacht des Herzogs Albrecht von Sachsen und des Meisters Volquin gegen die Esthen heisst es v. 1098 ff.:

hui wie schutten sie die sper
dô sie einander sâhen!
daz was zû mâze nahen,
daz ist noch manchem manne kunt:;

[1]) vgl. Kallmeyer. Scriptores rerum Livonicarum I. S. 510.

beim Tode M. Volquins v. 1961 f.:

er (sc. Volkewin) was meister, hôrte ich sagen,
nûnzên jâr bie sînen tagen;

ähnlich v. 3138 u. 3157; bei dem Besuche des M. Andreas bei dem König Myndowe v. 3478: als ich vor wâr habe vernomen; bei der Ankunft des M. Anno in Riga v. 3716: als ich vor wâr hân vernomen; bei der Heerfahrt des M. Anno gegen die Samniten v. 4181:

Die Kuren, als ich hôrte jehen,
sie liezen sich mit trûwen sehen;

bei demselben Kriegszuge v. 4242: als ich vur wâr hân vernomen; M. Anno hat das Insingel von Livland mehr als drei Jahre getragen „als ich vor wâr hôrte sagen" (v. 4404); M. Burchard von Hornhusen wird von den Bürgern und Pilgern empfangen „als ich hân vernomen" (4416); nach der Schlacht bei Durben werden 8 Brüder auf Wartach von den Kuren verrätherisch getödtet, ein Bruder entkommt „diz tet er allez offenbâr" (v. 5810); in der Schlacht bei Lennewarden 3. Fbr. 1261 haben die Litthauer viel Beute gemacht „als ich von wârheit hân vernomen" (v. 6094); M. Werner zieht gegen die Russen, welche Dorpat belagern (1262), er hatte zahlreichen Zuzug erhalten „als ich vor wâr hân vernomen" (v. 6654); nach der Ermordung Myndowe's kommt ein Bote nach Riga „als ich die mêre hân vernomen" (v. 7190); beim Einfall der Russen in das Bisthum Dorpat, 1268, waren mit dem Bischof Alexander den Russen entgegengezogen Manche aus der Christenheit „als ich die mêre hân vernomen" (v. 7584); in der Litthauerschlacht des M. Otto auf dem Eise bei Oesel 16. Fbr. 1270:

der heiden her was wider komen
von Osele, als ich hân vernomen v. 7835 f.;

bei der Versammlung des Heeres in Riga zum Feldzuge nach Litthauen 1278/79:

der brûdere her gemeine dô
was zû Rîga vor in komen,
als ich die rede hân vernomen v. 8330 ff.;

in der Schlacht am 5. März 1279:

der heiden her gerennet quam
alênzeln zû, als ich vernâm v. 8385 f.;

beim Capitel zu Marberg, Sommer 1279,:

von Prûzen was ouch dar komen
der marschalk, als ich hân vernomen v. 8541 f.;

beim Capitel zu Elbing, Sommer 1279:

(M. Ernst) hiez die komentûre komen
zum Elwinge, als ich hân vernomen v. 8607 f.;

bei der Belagerung von Terweten, Frühjahr 1279:

Dô die Semegallen komen
wâren, als ich hân vernomen v. 8673 f.

bei den Kriegszügen des Johann von Ochtenhusen 1279:

Die mit dem vogete wâren komen
zû Doblên, als ich hân vernomen v. 9026 f.:

bei dem Einfall Nameise's in Livland, Winter 1279/80:

Von Wenden was zû Rige komen
zûr lantwer, als ich hân vernomen v. 9219 f.:

und v. 9312: ê dan ez quâm ûf mitten tac,
als ich die mêre hân vernomen. —

Endlich ähnliche Citate wieder erst v. 11712 ff., aber schon aus dem Jahre 1290: bei dem Feldzuge der Goldinger nach Litthauen heisst es:

nû wâren die Lettowen komen
zû samne, als ich hân vernomen; und
v. 11776 f.: die brûdere nâmen den gewin,
dâ nâch, als ich bewîset bin.

Alle diese Stellen weisen unzweifelhaft auf mündliche Ueberlieferung als Quelle des Verf. hin. — Dabei ist aber eins zu beachten: bis zum Jahre 1280 kommt, wie wir eben gesehen, jene Berufung auf mündliche Berichte ungemein häufig vor, von da ab hört sie fast ganz auf, um dann nur noch einmal, ganz vereinzelt, beim Jahre 1290 wieder aufzutreten. — Bedeutsam wird dieser Umstand erst, wenn wir die folgende Untersuchung damit combiniren, zunächst mag nur soviel festgestellt werden, dass nach diesem Merkmale mit dem Jahre 1280 die Berufung auf Zeugen fast ganz aufhört, also eine andere Quelle, vielleicht der eigene Augenschein, an die Stelle der mündlichen Ueberlieferung getreten sein wird, und dass an der einen Stelle, wo sie wieder vorkommt, die Abwesenheit des Verf. von den geschilderten Ereignissen angenommen werden muss.

Was nun die von dem Verf. benutzten schriftlichen Quellen anbetrifft, so wird zunächst mit Schirren[1]) anzunehmen sein, dass dem Verf. Ordens-Obituarien[2]) und Aufzeichnungen über die Regierungsdauer der Meister ohne Jahresangaben vorgelegen haben, wie sich das aus den genauen statistischen Angaben, namentlich über die Zahl der gefallenen Brüder[3]) und aus den chronologisch so genauen Notizen über die Regierungsdauer der Meister[4]) wohl mit Sicherheit schliessen lässt. Ebenso wird man mit Schirren die Benutzung von Urkunden unbedingt zuzugestehen haben, wie sich aus den scharfsinnigen Ausführungen desselben (p. 27 ff.) unzweifelhaft ergiebt[5]).

Schwieriger zu lösen ist die Frage, welche Bewandtniss es mit dem in der L. R. oft citirten „bûch" habe. — Kallmeyer (l. c. p. 511) will von der Berufung des Verf. auf eine schriftliche Quelle überhaupt nichts wissen, er will allemal, wo der Verf. „daz bûch" nennt, dieses auf sein eigenes Buch bezogen wissen. — Schirren (p. 29 f.) nimmt zu der Frage nicht sichere Stellung, er meint die Berufung auf ein „Buch" wäre sehr „unklar" und es lasse sich aus ihr kein Nachweis entnehmen, dass der Chronist ältere schriftliche Aufzeichnungen benutzt habe. — Es wird nöthig sein, auf die wichtigsten Stellen, in denen der Verf. ein „Buch" nennt, etwas näher einzugehen. — Zunächst heisst es bei dem Rücktritt des M. Hermann Balke v. 2291:

daz bûch saget uns vor wâr,
daz iz werte sechstehalb jâr,
daz meister Herman Balke riet.

Kallmeyer bezieht hier „daz bûch" auch auf das eigene Buch des Verf.; die Deutung ist aber entschieden gezwungen, der unbefangene Leser wird schliessen müssen, dass der Verf. ein ganz

[1]) Der Verf. der livländischen Reimchronik. Mittheilungen etc. Bd. VIII. S. 19 ff.
[2]) Schirren. l. c. S. 21. 26. vgl. v. 509. drî hundert cristen tôt bliben — die heiden wurden nicht geschriben.
[3]) c. f. die Zusammenstellung bei Schirren p. 22 ff.
[4]) vgl. Kallmeyer, Versuch einer Chronologie der Meister D. O. in Livl. etc. Mitth. III. S. 401 ff. u. Rathlef. Bemerkungen zur Chronol. d. livl. O. M. i. 13. sc. Mitth. XII. S. 221 ff.
[5]) Dazu zu vgl. Rathlef. Das Verhältniss des livl. Ordens zu den Landesbischöfen Exc. II. S. 147.

bestimmtes Buch im Auge hatte, aus dem er die erwähnte chronologische Angabe entnahm. Hätte er es auf sein eigenes Buch beziehen wollen, so wäre doch natürlicher gewesen „diz bûch" zu sagen, wie er es an andern Stellen auch wirklich thut cf. v. v. 3432. 4080 (?)[1]) 8495. Aehnliche Berufungen, aber bei chronologischen Angaben finden wir v. 5679 ff.[2]) u. v. 8511[3]) ff. (wobei allerdings die Worte „als ich vor wâr hân gelesen" und „als ir daz bûch hôret sagen" auch, aber nicht nothwendig, auf das eigene Buch des Verf. bezogen werden könnten) und man könnte daraus den Schluss ziehen, dass der Verf. mit dem „Buch" eben jene oben erwähnten Meisterverzeichnisse im Auge gehabt habe, bei welchen ja gerade die Regierungsdauer der einzelnen Meister angegeben war. — Abgesehen aber davon, dass man mit dem Worte „bûch" schwerlich ein blosses Meisterverzeichniss wird bezeichnen können, eine grössere zusammenhängende Darstellung vielmehr für diesen Begriff nothwendig sein dürfte, spricht entscheidend für die Benutzung eines zusammenhängenden Werkes die Stelle v. 4038 ff. — Da wird über den Feldzug, den M. Anno nach Somland i. J. 1256 unternahm, berichtet. — Der Meister ist bis an das Meer vorgedrungen, inzwischen rücken die Somen wieder heran, schlagen einen Vorhau und verlegen dem Ordensheere den Rückzug, da heisst es:

daz lantvolk und die pilgerîn
satzten menlîch sich zû wer
snelle kein der heiden her,
als ich daz bûch hôre sagen[4]).

Hier hört der Verf. selbst „das Buch" sagen, also doch keinesfalls sein eigenes; das giebt sogar Kallmeyer zu, wenngleich er die Stelle für nicht bestimmt genug und den andern zu ähnlich erachtet, „um allein den Schluss auf die Benutzung einer ältern schriftlichen Aufzeichnung zu rechtfertigen". Und an dieser Stelle haben wir es mit einer Schlachtschilderung zu thun; der Verf. beruft sich für einen einzelnen Vorgang im Kampfe auf „ein Buch" als Quelle, dieses muss somit eine genaue Beschreibung jenes Zuges nach Somland enthalten haben. — Eine weitere Bestätigung würde diese Annahme finden, wenn an dieser Stelle die Leseart des Heidelb. Codex richtig wäre. Am Schluss des eben erwähnten Kriegszuges heisst es v. 4078 ff.:

sîn her er aber zû im nam
und quam zû Rîge mit der schar.
sus saget uns diz bûch verwâr.

Der Cod. H. liest hier anstatt „diz bûch", „daz b."[5]), und das würde zu unserer obigen Annahme vortrefflich stimmen, dass wenigstens über den Zug des M. Anno nach Somland dem Verf. eine zusammenhängende schriftliche Darstellung vorgelegen haben müsse. — Giebt man aber das zu, so können die andern Stellen, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob sie sich auf das eigene Buch des Verf. oder auf ein fremdes beziehen, eben so gut für meine Argumentation als für die Kallmeyer's geltend gemacht werden.

Aber auch Schirren bestreitet, trotz jener oben angeführten Reserve, keineswegs, dass der Chronist auch ältere schriftliche Aufzeichnungen benutzt habe, ja er führt (S. 27) Ordens-Annalen

[1]) wegen des Fragezeichens s. w. u. S. 11 f.

[2]) meister Burkart, daz ist wâr, — hatte vierdehalbez jar — in Nieflande meister gewesen — als ich vor wâr hân gelesen.

[3]) Meister Ernst, daz ist wâr, — der hatte gerâtes sechs jâr — nicht lanc dar nâch wurt er erslagen, — als ir daz bûch hôret sagen.

[4]) ich folge an dieser Stelle der von Kallmeyer gewählten Interpunction.

[5]) vgl. die Varianten des Cod. H. in der Ausgabe d. livl. Reimchronik v. Prf. L. Meyer p. 301.

ausdrücklich unter den Quellen des Verf. auf. — Auch ich meine, dass für die lange Periode, wo der Verf. nicht im Lande anwesend war und doch eine so grosse Zahl ausführlicher Schilderungen giebt, man sich der Annahme auf keine Weise entziehen könne, dass dem Verf. zusammenhängende schriftliche Quellen vorgelegen haben müssen. Ich sage Quellen, denn ich glaube nicht, dass wir es hier mit der Versificirung eines grössern Quellenwerkes zu thun haben, sondern mit der Zusammenarbeitung verschiedener, an verschiedenen Orten entstandener Annalen, die von sehr verschiedener Ausführlichkeit waren. Eines dieser Annalenwerke dürfte vielleicht in Kurland seinen Ursprung haben (daher dann das scheinbare Interesse, das der Verf. an Goldingen nimmt)[1]), doch lässt sich bei dem Mangel einer vergleichenden Handhabe die Spur desselben unmöglich verfolgen; auf ein anderes aber glaube ich einen Hinweis gefunden zu haben aus der Vergleichung der L. R. mit der Chronik Hermann's von Wartberge, und es möge mir gestattet sein, auf das Verhältniss dieser beiden Quellen zu einander näher einzugehen.

Die Einleitung H. v. W's erinnert dem Wortlaute nach vielfach an Heinrich von Lettland[2]), dagegen stimmt das Jahr der Bischofsweihe Meinhard's, 1143, sowie die Dauer der Amtsthätigkeit desselben, 23 Jahre, mit der L. R. überein (cf. v. 430 u. 483).

Anno domini 1167 fuit episcopus Livoniensis dominus Bertoldus (H. v. W.). — Das Jahr für den Amtsantritt Bertolds hat H. v. W. gemeinschaftlich mit L. R., diese lässt Meinhard 1143 zum Bischof geweiht worden und giebt ihm eine Amtsdauer von 23 Jahren; dagegen sind es in der L. R. Esthen (v. 534 ff.) von denen Bertold erschlagen wird, hier, mit H. v. L., Lieven; der Ort der Schlacht, in „Monte Zabuli" erinnert an das „sie zogeten kegen in ûf den sant" (v. 557) d. L. R., während H. v. L. ebenfalls mit H. v. W. übereinstimmend, die Lieven „trans montem Rigae" sich versammeln lässt. — Mit Recht bemerkt Strehlke, dass die Worte „crudeliter occiderunt" auf die Worte bei Heinr. II. 6. hinweisen: Quem (sc. Bertoldum), duobus complectentibus, tercius, Ymant nomine, a tergo lancea perfodit, quem et alii membratim dilacerant. — Abweichend von H. v. W. schreibt die L. R. die Erbauung Riga's dem Bischof Bertold zu (v. 523), von jenem wird der Anfang der Erbauung erst später, nach der Gründung des Schwertbrüderordens erzählt.

Wenn H. v. W. angiebt, dass Albert im J. 1178 Bischof geworden sei, so stimmt die Jahreszahl insofern mit L. R. überein, als auch diese dem Bischof Bertold 11 Jahre zutheilt (v. 576 geråten hatte er eilf jâr) und H. v. W. diesen im J. 1167 Bischof werden lässt. Bei dem Bericht über die Gründung des Schwertbrüderordens ist die Uebereinstimmung beider Quellen zu gering, um eine directe Benutzung der L. R. durch H. v. W. annehmen zu müssen.[3]) — Des Thatsächlichen, das nur der L. R. eigenthümlich wäre, wird zu wenig geboten, die eine Phrase, dass der Schwertbrüderorden unter päpstlichem Schutze stehen soll[4]), genügt noch nicht, um eine directe Ableitung anzunehmen. Dazu kommt noch, dass H. v. W. die päpstliche Urkunde vom 20. Oct. 1210 (Bunge L. U. I. 16. 17.)[5]) vorgelegen hat, aus welcher er sehr wohl die allgemeinen Bemerkungen über die Vertheilung des Landes, über die Ordensregel der Schwertbrüder, direct entlehnt haben kann. Nimmt man noch hinzu die Benutzung Heinrich's, so bleibt für die L. R. eben nur jene

[1]) Schirren's Bemerkung (p. 20), dass es auffallend wäre, dass jede Spur von einem grössern chronikarischen Werke verloren wäre, dürfte doch nach der Auffindung Wartberge's, Hoeneke's u. Renner's einiges an seiner schlagenden Beweiskraft verloren haben.

[2]) vgl. die Parallelstellen bei Strehlke. H. v. W. (Separatausgabe) p. 14. A. 1.

[3]) cf. die Parallelstellen bei Strehlke p. 15 f. A. 3.

[4]) L. R. v. 605. die suln in des stûles schirme sîn — aller pâbeste und mîn. — H. v. W. Ipsum ... ordinem ... dominus papa sub beati Petri apostoli ac sua protectione benigne suscepit.

[5]) oder wenigstens eine ähnliche cf. Strehlke p. 15 f. A. 3.

oben erwähnte Phrase vom päpstlichen Schutze übrig. — Auch die folgenden kurzen Andeutungen über die Sendung Wilhelm's von Modena nach Livland und die von ihm vorgenommene Theilung des Landes erinnert ihrem Wortlaute nach mehr an H. v. L.; L. R. erwähnt Wilhelm's von Modena nur gelegentlich des Wunders v. 1320 ff. — Im Folgenden bezeichnet H. v. W. selbst als seine Quellen Urkunden Innocenz' III.

H. v. W.'s Notiz über den Bau der Stadt Riga[1]) (p. 17. 18.) und das Verhältniss des Schwertbrüderordens zum Bischof bietet durchaus keine Anklänge an die L. R., sie scheint ein tendenziöses Machwerk Wartberge's selbst zu sein. — Darauf deutet der Hinweis auf die gerade in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts schwebenden Streitigkeiten über die Hoheitsrechte in Riga, sowie die ausdrückliche Beziehung auf die Gegenwart in den Worten: „sicut hodie patet" und „usque ad presens". — Die Erwähnung der Erbauung der Ordensburg zu Riga ist Wartberge eigenthümlich, die L. R. erwähnt des „Hofes zu St. Jürgen" gelegentlich erst unter M. Anno (v. 3711).

Die Nachricht über die weiteren Eroberungen der Brüder in Livland, Lettland und Esthland sind so allgemein gehalten, dass eine Anlehnung an eine bestimmte Quelle nicht nachweisbar ist; die Nachricht, dass Wilhelm von Modena bei seiner zweiten Anwesenheit in Livland als Cardinal, also 1235, die Bisthümer Oesel u. Dorpat errichtet habe, ist so confus, dass sich nicht ersehen lässt, ob Wartberge dieselbe einer gleichen Quelle entlehnt habe, oder ob Unkenntniss oder absichtliche Fälschung die Schuld tragen. Der Schlusssatz (p. 19) Magister vero etc. schliesst sich in der Reihenfolge der von Vinno erbauten Burgen (Segewold, Wenden, Ascheraden) der L. R. an: v. 630. bis sînen ziten wart gereit — daz hûs zû Sigewalden; v. 634: der selbe helt unverzaget bûwete daz hûs zûr Winden; v. 640: daz hûs zû Aschrâte — bûwete er darnêch zû hant. — Endlich der letzte Satz: „Sed Kokenhusen et Gertzeke, in quibus tunc scismatici habitabant, destruxit penitus et evertit" stimmt zum Theil mit L. R. überein: v. 645 ff. M. Vinno vertreibt die Russen aus der Selen, Liven u. Letten Lande, erobert Kokenhusen (v. 651), Gerzeke wird von dem „Pfleger" von Ascheraden erobert, die Einwohner vertrieben.

Abweichend von L. R. folgt dann bei H. v. W. die Nachricht über die Erbauung des Klosters Dünamünde[2]), die Ernennung Theoderich's zum Bischof von Esthland und Lambert's zum Bischof von Semgallen. — Dann folgt die Beiden gemeinsame Erzählung von der Ermordung des M. Vinno. Hierbei entnimmt H. v. W. den Namen des Mörders und des mit Vinno zugleich ermordeten Priesters der Chronik Heinrich's, gemeinsam mit L. R. bleibt nur die Bezeichnung des Priesters als „Caplan" des Meisters (vgl. L. R. v. 704); ferner der gleich darauf folgende Satz, dass Vinno 18 Jahre Meister gewesen sei (v. 727 ff.). — Strehlke (p. 20. A. 5) nimmt an dieser Stelle an, Wartberge habe diese Nachrichten aus H. v. L. u. der L. R. zusammengesetzt. Diese sorgfältige Compilation liegt aber durchaus nicht in der Art Wartberge's. Vielmehr dürfte anzunehmen sein, dass der L. R. und Wartberge eine gemeinsame Quelle vorgelegen, und dieser gemeinsamen Quelle der Satz über die Amtsdauer Vinno's entnommen sei; die Bezeichnung des ermordeten Priesters als „capellanus" genügt noch nicht um eine directe Benutzung der L. R. anzunehmen. — Die Notiz zum Jahre 1211 über die Wahl Volquin's ist H. v. L. entlehnt, wie der fast übereinstimmende Wortlaut beweist (cf. Strehlke p. 20. A. 6.). — Interessanter ist die gleich darauf folgende „summarische Notiz" über die Unterjochung der Esthen und Oeseler, sowie über die Erbauung der Burg zu Fellin, des kleinen Schlosses zu Reval und der Befestigungen bei Dorpat und Odempäh. — Zum Theil stimmen diese Nachrichten mit L. R. überein. Die Unterwerfung der Esthen wird

[1]) dass L. R. die Erbauung Riga's dem B. Bertold zuschreibt, war schon oben erwähnt.

[2]) vgl. H. v. L. VI. 5.

zuerst erwähnt v. 759 f.: Die Eisten ... um einen vride wurben sie, dann nach der Niederlage der Esthen bei Fellin v. 1396 f. c. auch gâben in den zîten — die Eisten zêenden (cf. censuales bei H. v. W.) immer mê. In anderm Zusammenhange erscheint in der L. R. freilich die Eroberung Oesels. — Diese wird erst v. 1613 ff. erzählt, dabei auch v. 1683, dass die Oeseler Geiseln gestellt hätten. — An die erste Unterwerfung der Esthen (v. 760 ff.) schliesst sich auch in der L. R. die Nachricht von der Erbauung Fellin's an: v. 766: Daz hûs begreif man al zû hant — Velîn mit behendekeit; dann folgt die Besetzung von Dorpat und Odempäh v. 769: zû Darbet sante er brûder dô u. v. 771: er sante brûdere zu Odenpe, übereinstimmend mit H. v. W.: fecit et alias edificaciones circa Tarbatum et Odempê (p. 21). — Letzterem Satze aber fügt H. v. W. noch hinzu: quas (sc. aedificationes) causa brevitatis obmitto. — Wartberge lag also eine ausführlichere Quelle vor, der er diese kurze Nachricht entnahm. — Diese ausführlichere Quelle aber kann nicht die L. R. gewesen sein. — Denn gerade über die Besetzung resp. Befestigung von Dorpat und Odempäh berichtet die L. R. nichts weiter, als in den oben angeführten kurzen Sätzen enthalten ist. — Dieser verlornen Quelle muss auch die Notiz „parvum castrum Revalie construxit et muravit" etc. entlehnt sein, da sie weder aus L. R. noch aus H. v. L. stammt. — Wir haben also anzunehmen, dass Wartberge an dieser Stelle eine Quelle vorlag, die Nachrichten enthielt, welche sich zum Theil auch in der L. R. finden, aber auch Nachrichten, welche die L. R. ganz übergeht (parvum castrum Revalie), oder doch nur kurz andeutet (Dorpat u. Odempäh), während in der ursprünglichen Quelle Genaueres darüber gestanden haben muss.

Die Erzählung H. v. W's über die Eroberung von Isborsk und die Einnahme von Pleskau (p. 21) stimmt in wesentlichen Punkten mit der L. R. v. 2065 ff. überein, sie erscheint auf den ersten Blick als ein Auszug aus derselben. — Nur sehen wir auch hier mit der aus der L. R. scheinbar entlehnten Erzählung ein Factum verwebt, welches sich in der L. R. nicht findet. — Dass Pleskau verbrannt worden sei (cremata civitate) sagt die L. R. nicht, als selbstständigen Zusatz Wartberge's können wir es schwerlich fassen, es erübrigt nur an eine der Reimchronik nahe verwandte Quelle zu denken der Wartberge diese Notiz entlehnt. — Der zweite Zusatz: die Besatzung in Pleskau sei zurückgelassen zum Schutz der Burg und „ad augmentandum numerum fidelium" könnte allerdings eine Phrase Wartberge's sein. — Auffallend ist namentlich die abweichende Chronologie beider Quellen. — Während die L. R. die Ereignisse von Isborsk u. Pleskau in die Zeit Hermann Balke's versetzt, die Betheiligung des deutschen Ordens an diesen Ereignissen ausdrücklich hervorhebt[1]), schreibt Wartberge diese Thaten dem M. Volquin zu. — Eine missverständliche Auffassung der L. R. ist nicht wohl anzunehmen, der Verf. macht v. 2065 einen zu bestimmten Abschnitt, um von hier an die Thaten des deutschen Ordens zu erzählen, es bleibt nur übrig, auch hier die Benutzung einer Quelle anzunehmen, die genauere chronologische Daten nicht enthielt, eine Annahme, die um so mehr für sich hat, als auch die L. R. fälschlich Hermann Balke an diesen Ereignissen betheiligt sein lässt, während sie erst in die Jahre 1240 und 1242 fallen[2]), wo Balke bereits zurückgetreten war. — Die Beiden gemeinsame Quelle enthielt also eine Erzählung der Ereignisse in Russland, gab aber weder das Jahr an, noch unter welchem Meister sie geschehen waren. L. R. nun, welche die 5½ Jahre H. Balke's ausfüllen muss, theilt sie diesem zu, während Wartberge, der H. Balke nur kurze Zeit im Amte sein lässt (p. 27) diese Ereignisse willkürlich in die Regierungszeit Volquin's[3]) versetzt.

[1]) vgl. v. 2065 ff.: Nû lege wir die rede nider — und sprechen abir wider, — wie iz dem dûtschen hûs in haut — zû dem êrsten gienc in Nieflant etc.

[2]) Bonnell. Russ. livl. Chronographie p. 59. 60. Comm. p. 73. 74. Engelmann. Mitth. IX. 444 ff.

[3]) vielleicht veranlasst durch den Frieden, den Volquin mit den Russen abgeschlossen hat, u. von dem Wartb. nach den Urkk. Bunge I. 410. 411. Kenntniss haben konnte.

Die Nachricht von der Erbauung Kaporje's und der Unterwerfung der Woten (p. 22) ist Wartberge eigenthümlich; auch dieses Ereigniss gehört nicht in die Zeit Volquin's[1]); woraus Wartberge die Notiz entlehnt, ist nicht zu ersehen. — Die Annahme Strehlke's (p. 22. A. 1) Wartberge sei durch L. R. v. 1557 ff. veranlasst worden, diese Nachrichten hierher, d. h. unter Volquin, zu versetzen, ist doch wohl nicht haltbar. V. 1557 ff. berichtet die L. R. von einem Einfall der Russen in Livland und von ihrer Niederlage bei Ymmenkülle und Oggenhusen, einer Eroberung und Ansiedlung in Russland ist mit keiner Silbe gedacht.

Von „hujus tempore" bis „salubriter ordinata" haben Wartberge Urkunden vorgelegen, worüber zu vgl. Strehlke p. 22. A. 2. p. 23. A. 1—4. Zu der Notiz über die Eroberung des Klosters Dünamünde 1228 durch die Semgallen und Kuren, welche Wartberge gemeinschaftlich mit den Annales Dunamundenses und deren Ableitungen hat, ist das abweichende Datum bei Letzterem zu beachten. — Ann. Dunam. geben den Tag des heil. Bernhard, den 20. Aug., Wartberge „XV Kal. Sept. feria sexta", und „dass dieses abweichende Datum nicht etwa eine falsche Lesart statt XIII Kal. Sept. ist, ergiebt sich daraus, dass jener Tag i. J. 1228 wirklich auf einen Freitag fiel". (Strehlke p. 24. A. 1). — Die Nachricht über den in Folge der Zerstörung des Klosters nach Kurland unternommenen Kriegszug Volquin's hat Wartberge wiederum nicht aus der L. R.[2]), diese weiss nur von einem Kriegszuge Volquin's nach Semgallen gegen Vester (v. 1690 ff.) und von einem Rachezuge desselben nach Ascheraden; Wartberge entnimmt wohl diese ganze Darstellung der Urkunde Wilhelm's von Modena vom 7. Fbr. 1245 (U. B. I. 181), welche sowohl über die Unterwerfung Kurland's durch die Schwertbrüder, als auch von der Einsetzung des Bischof's Engelbert durch Wilhelm von Modena und der Theilung Kurland's zwischen dem Orden und dem Bischof handelt. — Eigenthümlich bleibt auch hier unserm Autor die Nachricht, dass der Zug nach Kurland aus Rache für die Eroberung Dünamünde's unternommen sei, eine Bemerkung, die sehr wohl ein eigener, willkürlich pragmatisirender Zusatz des Verf. sein kann.

Die Nachrichten H. v. W's über die der Schlacht bei Saulen vorhergehenden Verhandlungen Volquin's mit dem deutschen Orden, über die Schlacht bei Saulen und den Tod M. Volquin's, sowie über die endliche Vereinigung des livländischen Ordens mit dem deutschen Orden, entlehnt Wartberge zum grössten Theil der päpstlichen Bulle vom 12. Mai 1237 (B. U. B. I, 149)[3]). — Wenn nun Strehlke ferner meint, dass Wartberge das, was er zwischen die Excerpte aus der Bulle schiebt, meist der L. R. entlehnt, so führt eine nähere Betrachtung diese scheinbare Entlehnung auf ein sehr geringes Mass zurück.

Zunächst ist die Identität der Schlacht an der „Ymmare" (bei Wartb.) mit dem siegreichen Feldzuge Volquin's gegen die Litthauer nach „Alsen" (L. R. v. 1799 ff.), wie Strehlke anzunehmen scheint, mindestens zweifelhaft. — Strehlke thut Wartberge Unrecht, wenn er ihm (p. 24. A. 4 zum Schluss) den unlogischen Schluss zur Last legt, dass in Folge einer „glücklichen" Schlacht Volquin um eine Vereinigung des Schwertbruderordens mit dem deutschen Orden nachgesucht habe, von einer „glücklichen" Schlacht, und zwar gegen die Litthauer, spricht aber nur die L. R. und das spräche gerade gegen die Identität des Zuges nach Alsen und der Schlacht an der Ymmare, denn aus dem folgenden Satz bei H. v. W. muss man nothwendigerweise den Schluss ziehen, dass die Schlacht an der Ymmare für das Orden unglücklich war. Demnach berichtet auch hier Wartberge über ein Ereigniss, das seine angebliche Quelle, die L. R., nicht kennt, wenigstens nicht so kennt, wie es bei unserem Autor dargestellt wird. — Ebenso nichtig ist in dem Folgenden die

[1]) vgl. Strehlke p. 22. A. 1. Bonnell. Chronogr. p. 59.

[2]) vgl. dagegen Strehlke p. 24. A. 3.

[3]) vgl. Strehlke p. 25. A. 1.

Anlehnung an die L. R. Der Verhandlungen Volquin's wegen einer Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden erwähnt L. R. nur kurz v. 1847 ff.; — die Gründe der Verzögerung giebt sie nicht an, dagegen weist Wartberge ausdrücklich auf die Streitigkeiten mit König Waldemar von Dänemark hin, welche die Vereinigung verzögert hätten. Gründe, welche der L. R. vollständig fremd sind.

Gemeinschaftlich beiden Quellen ist nun der gleich darauf folgende Ort der Schlacht „Saulen" und die Theilnahme des Edlen von Haseldorf und des Grafen von Dannenberg an derselben; das Datum (dies Mauritii) entnimmt Wartb. den Ann. Dunam., die Zahl der Gefallenen, 50, (L. R. 48 v. 1949) der Bulle Papst Gregor's v. 12. Mai 1237. — Der Tod Bischof Engelbert's von Kurland, der Abfall der Kuren ist ebenfalls nicht der L. R. sondern der Theilungsurkunde Wilhelm's von Modena vom 7. Fbr. 1245 (U. B. I. 181)[1]), der darauf folgende Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden der päpstlichen Bulle vom 12. Mai 1237 (U. B. I. 149) entlehnt. — Auch bezüglich der Chronologie folgt Wartberge der L. R. nicht. Nach L. R. v. 1962 war Volquin 19 Jahre Meister gewesen, das ergäbe, da nach H. v. W. Volquin im J. 1211 Meister wurde, als sein Todesjahr, das J. 1230, während Wartb. als Jahr der Vereinigung des livl. Ordens mit dem deutschen, welche doch auch in der vorliegenden Darstellung unmittelbar dem Tode des M. Volquin folgt, das ebenfalls falsche Jahr 1235 angiebt; für den Tod M. Volquin's ergäbe sich somit nach Wartberge der 22. Sept. 1234, ein Jahr, welches mit der Chronologie der der L. R. absolut nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Folglich hat Wartb. die „neunzehn Jahre", die die L. R. dem Volquin zutheilt nicht für seine Berechnung benutzt[2]). — Die Uebereinstimmung beider Quellen beschränkt sich also auch an dieser Stelle nur auf die Namen der Theilnehmer v. Haseldorf u. des Grafen von Dannenberg und den Ort der Schlacht „Saulen". — Eine directe Benutzung der L. R. durch Wartb. scheint mir daher an dieser Stelle durchaus unwahrscheinlich, dazu klingt die ganze übrige Darstellung zu wenig an die der L. R. an, wohl aber mag Beiden eine Quelle (hier vielleicht ein Necrologium) vorgelegen haben, aus dem sie die Namen der beiden gefallenen Edlen und den Ort der Schlacht entlehnt haben. — Die Sendung Hermann Balke's nach Livland wird bei H. v. W. so kurz erzählt, dass eine Benutzung des ausführlichen Berichtes der L. R. (v. 1995 ff.) nicht ersichtlich ist. Die eine Wartb. eigenthümliche Nachricht, dass Dietrich von Gröningen zugleich mit Hermann Balke nach Livland gesandt sei, spricht eher gegen eine Benutzung der L. R.; zu bemerken ist, dass Wartb. letztere Nachricht mit dem sog. Bericht Hartmann's von Heldrungen (Mitth. XI. p. 76 ff) gemeinschaftlich hat. — Ebenso wenig Verwandtschaft mit der L. R. zeigt die folgende Stelle über den Vertrag mit König Waldemar von Dänemark. Beiden hat offenbar die Vertragsurkunde von Stenby vom 7. Juni 1238 (U. B. I. 160) vorgelegen[3]), woraus sich zur Genüge die beiderseitigen Uebereinstimmungen erklären. — Dass aber über diese Abtretung die Brüder heftig gezürnt und den Meister zur Niederlegung seines Amtes veranlasst hätten, ist wiederum eine Nachricht, die Wartb. allein mit dem sog. Bericht Hartmann's von Heldrungen gemeinschaftlich hat, die L. R. weiss nicht nur nichts von einem Zorne der Brüder gegen Hermann Balke, welcher den baldigen Rücktritt desselbun veranlasst hätte, füllt vielmehr die

---

[1]) U. B. I. 181. S. 237. cum praedicta pars Curoniae, relicto cultu catholicae fidei, et eodem episcopo (sc. Engelberto) infidelium manibus interfecto, in pristinam perfidiam laberetur.

[2]) Es ist nicht ersichtlich, woraus Rathlef (das Verhältniss der Kl. Meisterchronik etc. in „Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft Bd. VIII. Heft 2. S. 66) seine Behauptung entnimmt, Volquin sei nach Wartb. 15 Jahre im Amt gewesen. — Im Wartb. steht keine Silbe davon.

[3]) cf. Schirren. Der Verfasser etc. Mitth. VIII. S. 29. 31.

angeblichen $5\frac{1}{2}$ Regierungsjahre desselben mit den Kämpfen gegen die Russen aus (v. 2291 ff.). — Diese $5\frac{1}{2}$ Jahre der L. R. lassen sich freilich auch mit der Chronologie Wartb. in Uebereinstimmung bringen; wenn dieser nämlich als das Jahr der Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem D. O. 1235 angiebt, und den Nachfolger Hermann Balke's. Dietrich v. Gröningen im J. 1240 die Kuren unterwerfen lässt, so ergäbe das allerdings für den Ersteren eine Regierungsdauer von etwa $5\frac{1}{2}$ Jahren. Diese scheinbare Uebereinstimmung wird aber gleich durch den folgenden Satz wieder aufgehoben, wo es heisst, H. Balke habe den Dietrich von Gröningen zu seinem Vicemeister ernannt und sei nach Deutschland gezogen, eine Nachricht, die direct mit L. R. im Widerspruch steht, die auf Herm. Balke unmittelbar Heinrich von Heimburg und dann erst Dietrich v. Gröningen folgen lässt, während bei Wartb. auf H. Balke Dietrich v. Gröningen folgt, diesem Andreas von Velven und dann erst Heinrich von Heimburg.

Zunächst also weicht Wartb. in der Reihenfolge der Meister von der L. R. ab. — Von dem Nachfolger H. Balke's dem Vicemeister Dietrich v. Gröningen erzählt Wartb., übereinstimmend mit L. R., die Unterwerfung Kurland's und die Erbauung der Burgen Goldingen nnd Amboten. — Da nun Wartb. den darauf folgenden Satz über die Theilung Kurlands zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof der Urkunde Wilh. v. Modena v. 7. Fbr. 1245 und der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 9. Fbr. 1845 (U. B. I. 181. 182.) entnimmt, so könnte man auch die Nachricht über die Erbauung der Burg Goldingen sowie die Unterwerfung der Kuren auf diese Quelle zurückführen[1]), dem steht aber die Notiz über die Erbauung Amboten's im Wege, welche sich nur noch in der L. R. findet, also entweder einer verlorenen Urkunde oder einer der L. R. und Wartb. gemeinsamen Quelle entnommen sein muss. — Die Ernennung Heinrich's v. Lüttelburg zum Bischof von Semgallen (p. 28. f.) sowie dessen Versetzung nach Kurland 1251, und die Vereinigung des Bisthums Semgallen mit dem Bisthum Riga entnimmt Wartb. der Urkunde der 3 Schiedsrichter Petrus von Alba, Wilh. von Sabina und des Cardinal Johannes d. d. Lyon. 3. Mai 1251 (U. B. I. 219.). —

Eigenthümlich ist die darauf folgende Notiz, Dietrich von Gröningen sei während der Regierung der beiden folgenden Meister in Livland geblieben und zwar als Stellvertreter des Hochmeisters daselbst: „officium vicemagistratus auctoritate generalis magistri fungendo". — Da in den zahlreichen Urkunden, in denen Dietrich von Gröningen erwähnt wird, der von Wartb. gebrauchte Titel nicht vorkommt, so scheint es, dass Wartb. diese Notiz einer andern Quelle entlehnte, vielleicht einem Meisterverzeichniss, welches von dem der L. R. jedenfalls abwich.

Dass im J. 1241 Andreas von Velven Meister war (p. 30) entnimmt Wartb. der Urkunde dieses M. vom J. 1241 (U. B. III. 169.), ebenso den Abfall und die Unterwerfung der Oeseler und die Ertheilung gewisser Rechte an dieselben. — Wartb. eigenthümlich ist die Nachricht dass B. Heinrich von Oesel bei diesem Aufstande kaum dem Tode entronnen sei. — Die L. R. erwähnt weder dieses Aufstandes der Oeseler, noch kennt sie überhaupt einen M. Andreas von Velven.

Dann erst, im J. 1245, folgt bei Wartb. der in der L. R. schon als Nachfolger H. Balke's genannte Heinrich von Heimburg[2]). — Während aber Wartb. ihn „dura certamina contra paganos" bestehen lässt, weiss die L. R. nur allgemein Lobenswerthes über ihn zu berichten; übereinstimmend

---

[1]) U. B. I. 181. p. 237: Post modum autem ..... vos (sc. fratr. hosp. S. M. Theut.) ipsam partem (sc. Curoniae) de impiorum manibus praevalenti dextera resumentes, et ejusdem terrae grande spatium acquirentes per Divinae subsidium potestatis, castrum, quod olim Goldingen, modo Jesusborg, dicitur, inibi construxistis.

[2]) bei Wartb.: Hinnenberg.

melden Beide (L. R. v. 2331), dass er nach Deutschland zurückgekehrt seines Amtes entbunden sei. — Ganz abweichend ist wiederum die Chronologie: L. R. (v. 2327) giebt ihm eine Amtsdauer von $1\frac{1}{2}$ Jahren, nach Wartb. war er vor 1245—50 Meister. — Eine Benutzung der L. R. durch H. v. W. ist also an dieser Stelle sehr unwahrscheinlich.

Die Taufe u. Krönung Myndowe's von Litthauen und seiner Gemahlin Martha erzählt Wartb., übereinstimmend mit L. R., als unter Andreas von Stierland geschehen. — Wenn nun Strehlke (p. 30. A. 5) eine directe Benutzung der L. R. durch Wartb. annimmt, so ist dagegen zu erinnern, dass freilich der Name der Königin „Martha" von den uns bekannten Quellen allein in der L. R. vorkommt (v. 3546. 3562.), dagegen der Name des Papstes Innocenz IV. von Wartb. hinzugefügt wird, ohne dass dieser in der L. R. zu finden wäre. — Die Notiz wird somit aus einer andern Quelle stammen, in welcher beide Namen genannt waren, und es liegt nahe, an die Benutzung einer uns verlorenen Urkunde zu denken, welche sowohl den Namen des Papstes (wie die meisten auf diesen Gegenstand bezüglichen, noch erhaltenen Urkunden) als auch den Namen der Königin Martha enthielt.

Die Stellung M. Eberhard's von Sayn (p. 31) wird von Wartb. entgegen der L. R. richtig dargestellt. Während Letzterer ihn in der Reihe der ordentlichen Meister von Livland aufführt, nennt ihn Wartb. richtig einen Stellvertreter des Hochmeisters in Livland, wie sich das aus den zahlreich von ihm ausgestellten Urkunden unzweifelhaft ergiebt. — Die Erbauung der Burg Memel findet sich freilich auch in der L. R. v. 3625 ff. doch deutet sowohl der Wortlaut, als die beigefügte Jahreszahl der Erbauung (1252) auf die Annales Rigenses resp. Canonicus Sambiensis als Quelle Wartb. hin[1]). — Das Folgende über die Theilungen Kurland's, Oesel's, der Wieck, Semgallens etc. ist den bezüglichen Urkunden (cf. Strehlke S. 31. A. 3—6) entlehnt[2]). — Die Jahreszahl für den folgenden Meister Anno, 1255, wird wie häufig bei Wartb., der ersten ihm von diesem Meister bekannt gewordenen Urkunde entnommen sein, hier der gleich darauf benutzten Urkunde die M. Anno den Oeselern ausstellt vom 27. Aug. 1255 (U. B. I. 185), deren Benutzung aus dem übereinstimmenden Wortlaut klar erhellt (vgl. Strehlke p. 31. A. 7.). — Die kurze Notiz über den Kriegszug nach Samland spricht ebenfalls nicht dafür, dass Wartb. die ausführliche Schilderung der L. R. (v. 3723—4084) vorgelegen habe. — Den folgenden Satz (S. 32), über die Erbauung einer Mühle bei Mutina, entlehnt Wartb. der Urk. des Bischofs Heinrich v. Kurland v. 25. April 1256, in welcher M. Anno als Zeuge erscheint (U. B. I. 290). — Die Wahl Anno's zum Hochmeister des deutschen Ordens entspricht freilich der Darstellung der L. R. v. 4309 ff.; es ist aber selbstverständlich, dass die kurze Notiz ebensowohl einer Urkunde als der bezüglichen Stelle der L. R. entnommen sein kann. — Gleichfalls einer auf uns gekommenen Urkunde entlehnt ist die Erzählung über den Vertrag des Vicemeisters Ludwig mit dem Erzbischof Albert von Riga vgl. U. B. I. 288, auch die Jahreszahl 1256 entlehnt Wartb. der genannten Urkunde. — Die Jahreszahl für den Regierungsantritt Burchard's von Hornhusen stimmt freilich mit der Chronologie der L. R. überein[3]), kann aber ebenso wohl einer einschlägigen Urkunde aus dem Jahre 1257 entlehnt sein, vgl. U. B. I. Reg. 334.

---

[1]) cf. Höhlbaum. Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livl. Verhandl. d. gel. estn. Ges. Bd. VII. p. 66. Ann. Rig. Anno Domini 1252 constructum est castrum in Memela u. darnach Can. Samb.

[2]) Die von Strehlke (S. 31. A. 4) vermisste Urkunde über die Theilung Oesel's u. der Wieck ist jetzt abgedrukt Bunge U. B. VI. 2735.

[3]) cf. Kallmeyer Versuch einer Chronol. etc. Separatabdruck p. 32. (Mitth. III.).

Strehlke nimmt an, dass der folgende Satz über die Erbauung von Doblen und Karschowen aus äusserst flüchtiger Lesung der L. R. enstanden sei. — Nun weicht aber Wartb. zunächst in dem Namen der erbauten Burg, „Dobelen" statt Dobên (L. R.) ab, ein Fehler der allerdings aus flüchtiger Lesung der ursprünglichen Quelle entstanden sein kann, dann aber erzählt Wartb. den Bau der Burg Karschowen, während L. R. der Burg zuerst erwähnt v. 5513, ohne der Erbauung derselben zu gedenken. Letztere wird erzählt bei Dusburg III. 83. jedoch so ausführlich, dass eine directe Entlehnung der kurzen Notiz bei Wartb. nicht nachweisbar ist. — Auch hier also sehen wir im Vergleich zur L. R. neben einer nicht unbeträchtlichen Abweichung, ein Plus bei Wartb., das auf die L. R. nicht zurückgeführt werden kann. — Die beiden folgenden Sätze (S. 33) sind den bezüglichen Urkunden entlehnt (U. B. I. 317. 330.).

Der Bericht Wartb. über die Schlacht bei Durben und die darauf folgenden Ereignisse stimmt vollständig mit der L. R. überein; nur das Datum (in die beate Margarete) entlehnt er den Annales Dunamundenses. — Was die Zahl der gefallenen Brüder anbetrifft, so vermuthet Strehlke gewiss mit Recht, dass anstatt 200 zu lesen sei 150, also übereinstimmend mit der Angabe der L. R v. 5657, auch die grosse Zahl der gefallenen Pilger erwähnt L. R. v. 5658 ff.; ebenso des Todes des Ordensmarschalls v. 5709. — Der Name desselben, Heinrich Botel (Dusb. III. 84.) fehlt beiden Quellen. — Auch der Märtyrertod der 8 Brüder in Wartach ist Beiden gemeinsam[1]). — Zu beachten ist hierbei die Orthographie der Burg Wartach. — Die L. R. giebt hier Warrach (v. 5789), vorher v. 5029 Warchdach, Renner, ebenfalls nach einer Handschrift der L. R., immer Wartach[2]) und auch Wartb., in näherem Anschluss an Renner's Vorlage „Wartayen".

Dass auf Burchard von Hornhusen Georgius (in der L. R. Juries) als Vicemeister folgt, stimmt ebenfalls mit der L. R. überein (v. 5849 ff.). — Die Notiz über die Schlacht bei Lennewarden (p. 24) „in die sancti Blasii 1261" entlehnt Wartb. den Ann. Dun.; mit Recht macht Strehlke darauf aufmerksem, dass Wartb. das „in Lennewarden" der Ann. Dun. mit „circa Lennewarden" vertauscht, entweder veranlasst durch die L. R.[3]), wie Strehlke annimmt, oder durch eine dieser nahe verwandten Darstellung.

Das Jahr 1261 für den M. Werner stimmt nach Kallmeyer's Berechnung mit der L. R. überein[4]). — Ein Gleiches gilt von dem Abfall Myndowe's L. R. v. 6324 ff. — Dennoch ergeben sich bei näherer Betrachtung, trotz der äusseslich grossen Uebereinstimmung, einzelne nicht unwesentliche Abweichungen. — Bei Wartb. vertreibt Myndowe die Brüder und alle Christen aus seinem Reich[5]), nach L. R. wird auf Fürbitte der Königin ein Bruder, Siewert von Thüringen, ungefährdet entlassen, die übrigen Christen liess Myndowe gefangen nehmen und zum Theil erschlagen[6]). — Dagegen ist wieder die Eroberung u. Zerstörung Dorpat's beiden Quellen gemeinsam (L. R. 6603 ff.). — Der folgende Satz über die Eroberung u. Zerstörung der kurischen Burgen Kretenen und Ampillen klingt allerdings an die Erzählung der L. R. v. 7019—7073 an, allein die nicht unwesentliche

---

[1]) Wenn Strehlke p. 33. A. 4. aus der L. R. herausliest, dass nur 7 Brüder getödtet seien, der 8. gerettet, so kann ich ihm darin nicht zustimmen. — Aus dem Texte der L. R. lässt sich sehr wohl entnehmen, dass der Comthur von Goldingen mitgezogen sei (wie Strehlke es selbst thut) und alsdann sind allerdings 8 Brüder, darunter der Comthur, getödtet, der 9. entkommen.

[2]) vgl. Berkholz. Renner's livl. Chronik. Mitth. XII. p. 183.

[3]) cf. v. 6081. Die Deutschen wichen nach der Schlacht „zu Lenewarten hin".

[4]) vgl. dagegen Rathlef Bemerkungen zur Chronologie etc. Mitth. XII. 216 ff.

[5]) Porro idem rex fratres et omnes christianos a regno suo expulit.

[6]) v. 6454—6460. sus wart der brûder dô gesant — zû Nieflande drâte — mit vrowen Marthen râte. — kunic Myndowe liez zû haut — uber alle sine lant — alle die cristen vâhen — und auch ein teil erslahen.

Abweichung, dass nach Wartb. die Eroberuug der Burgen durch M. Werner geschehen sei, in der L. R. der Theilnahme des Meisters nicht gedacht wird, vielmehr die fragliche Eroberung durch die Ordensritter von Memel vollzogen scheint, lässt eine directe Benutzung der L. R. auch hier zweifelhaft erscheinen. — In der L. R. wird ferner nur Kretenen erobert und vollständig zerstört (v. 7047 f.), Ampillen wird gar nicht erobert, sondern von der Besatzung verlassen, welche nach Litthauen flieht. Zu beachten ist wiederum die abweichende Schreibart der Namen: L. R.: Kretênen, Wartb.: Kertenen; L. R.: Ampille, Wartb. Ampilten.

Die Verwundung des M. Werner durch einen tobsüchtigen Bruder (p. 35) wird in beiden Quellen übereinstimmend erzählt (L. R. 7091 ff.), dagegen weiss Wartb. dass M. Werner zu Schiff (navi) zurückkehrte (was in der L. R. fehlt) und zwar nachdem er seines Amtes enthoben[1]) war, während er in der L. R. erst nach seiner Ankunft in Deutschland durch den Hochmeister seiner Verpflichtungen entbunden wird. — Die Chronologie des M. Conrad v. Manderen (p. 36) ist wieder mit der Berechnung der L. R. übereinstimmend. — Welcher Quelle Wartb. die Erbauung der Schlösser Mitau u. Weissenstein entlehnte, bleibt zweifelhaft; das Factum könnte sehr wohl den entsprechenden Stellen der L. R. (v. 7399—7406 u. 7513—7526) entnommen sein, dagegen deutet die Jahreszahl 1265 auf eine dem Can. Samb. (Scr. rer. Pruss. I. 283.) verwandte Quelle. — Der Cod. Leopol.[2]), auf den Wartb. zunächst zurückgeht, berichtet freilich nur über die Erbauung der Burg Mitau. — Die folgenden Sätze sind den entsprechenden Urkunden entlehnt. Die den Liven gegebene Urkunde ist nicht mehr vorhanden, der Vertrag mit Bischof Emund von Kurland U. B. VI. R. 432[b], das Privilegium für Pernau I. 383. VI. 3112[a]. — Die Nachrichten über die Ermordung Myndowe's, die Rückkehr seines Sohnes und die Entlassung der christlichen Gefangenen (p. 37) stimmt in allen einzelnen Punkten so genau mit den entsprechenden Stellen der L. R. (v. 7121—7174) überein, dass man mit Strehlke eine directe Benutzung der L. R. durch Wartb. an dieser Stelle annehmen müsste, wenn nicht der unmittelbar darauf folgende Satz dagegen spräche. — Nach Zurücksendung der Gefangenen wäre nämlich, nach Wartb., ein Umschlag in der Gesinnung Woischelg's eingetreten, er hätte mit den Litthauern einen Bund geschlossen, wäre in die Wieck, bis nach Pernau, verwüstend vorgedrungen und hätte auf den Rückwege eine Schlacht gegen die Christen geliefert bei Dünamünde am 9. Fbr. 1263. Nachrichten, die zum Theil den Ann. Dunam. entlehnt zu sein scheinen. Strehlke (p. 37. A. 2) macht nun mit Recht auf die Analogie dieser Ereignisse mit den in der L. R. v. 6891—6950[3]) erzählten aufmerksam und meint, Wartb. habe, willkürlich pragmatisirend, die Nachrichten aus der L. R. mit Notizen aus einer andern Quelle (hier also den Ann. Dunam.) verknüpft. — Dagegen ist aber doch zu erinnern, dass, wenn Wartb. wirklich die L. R. vorgelegen hat, er aus dieser wissen musste, dass der in den Ann. Dunam. erwähnte Zug in die Wieck noch bei Myndowe's Lebzeiten, von Troinat, unternommen wurde; dazu kommt, dass auch die Ann. Dun. durchaus keinen Anhaltspunkt dafür bieten, diesen Zug nach den Tod Myndowe's zu setzen, es fehlt also jeder stichhaltige Grund, weshalb Wartb. den früher geschilderten Zug der L. R. hätte aus dem Zusammenhange reissen und willkürlich einer spätern Zeit zutheilen sollen, es sei denn, dass auch ihm nicht die vollständige Reimchronik, sondern etwa nur eine mit ihr gemeinsame kurze Quelle oder ein dürftiger Auszug aus derselben vorgelegen hat. Es ist eine unmittelbare Benutzung der L. R. an dieser Stelle um so weniger anzunehmen, als Wartb. schon mit dem folgenden Satz in die Erzählung der L. R. wieder einlenkt, und somit ein

---

[1]) p. 36. pro cura navi in Almaniam rediit absolutus ob officio.

[2]) cf. Höhlbaum. Beiträge zur Quellenkunde etc. Verhandlungen IX. 29. u. 66.

[3]) es ist der Kriegszug Troinat's nach Livland.

früher erzähltes Ereigniss willkürlich aus dem gehörigen Zusammenhange gerissen und an dieser Stelle, so zusammenhangslos als möglich[1]), hineingezwängt hätte.

Die folgende Mittheilung über die Eroberung Grösen's entspricht wieder ganz der Darstellung der L. R. v. 7209—7294. Die Kriegszüge gegen die Semgallen und die daran geknüpfte Erbauung Mitau's (L. R. v. 7296—7512) übergeht Wartb. an dieser Stelle; die Erbauung der Burg zu Mitau erzählt er freilich, aber an einer andern Stelle (s. o.) und es erscheint auch hier somit zweifelhaft, ob Wartb. der L. R. als Quelle folgt. — Beiden gemeinsam ist wieder die Nachricht, dass Conr. von Mandern nach Niederlegung seines Amtes nach Deutschland zurückgekehrt sei (L. R. 7553).

Die Chronologie des M. Otto (p. 38) stimmt mit der L. R. nicht überein. — Nach dieser hätte Conr. von Manderen „geråten drie jâr" (v. 7551. 52.), somit von 1263—66[2]), der Amtsantritt Otto's fällt somit in die zweite Hälfte des J. 1266, der an $3\frac{1}{2}$ Jahre im Amte war (v. 7954. 55.) und am 16. Fbr. 1270 fiel (cf. Ann. Dun. u. H. v. W. w. u.). — Unbedingt verwandt ist dagegen die folgende ausführlichere Darstellung über die Kämpfe der Livländer gegen die Russen, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung deutlich ergiebt.

H. v. W.	L. R.
Demetrius[3]) rex Rutenorum congregato exercitu in multis millibus superbe intravit Wironiam depredacione et incendio eam vastando.	Der Name „Dimitre" v 7637. 7567. Bie sînen zîten es geschach daz man die Rûzen rîten sach stoltzlich in des kuniges lant. 7570. sie vrometen roub und brant mit eime kreftigen her. (v. 7573) drîzec tûsent man.
Cui dominus Alexander. episcopus Tarbatensis cum ecclesie sue vasallis	7580. ouch was von Darbet komen dar — der bischof Alexander mit ihm vil manich ander.
eciam fratribus ordinis de Velyn, Witsten ac Lealis.	7589. von Velîn wâren brûdere dâ nicht vile 7595. von Leal quâmen brûdere dar doch nicht ein alzû grôze schar. 7597. von Wîzenstein ouch mâzen vil ... viere und drîzec uber al sach man an der brûdere zâl.
eorumque hominibus et vasallis, eciam vasallis regis Dacie,	7601. lantvolkes hatten die brûdere gnûc. 7609. von dûtscher art die grôzeren schar des kuniges man brâchten dar.
magistro circa Dunam contra Letwinos preliante, intrepide et viriliter occurrerunt. Inito autem certamine circa ecclesiam Maholm, occubit idem dominus Alexander episcopus cum duobus fratribus;	7590. der meister anderswâ mit here kegen den vienden lac. 7612. dâ wart mit êren an gerant. v. 7615. dô bleib in der nôt bischof Alexander tôt.

[1]) Man beachte doch die freundschaftliche Stellung Woischelg's zum Orden, die ja Wartb. selbst angiebt, und den gleich darauf durchaus ungenügend motivirten Kriegszug in die Wieck. — Könnte man Wartb. wirklich eine derartige gewaltsame Pragmatisirung zutrauen, wenn ihm eine bessere Quelle, eben die L. R., vorgelegen hätte?

[2]) cf. Kallmeyer. Versuch etc. p. 49.

[3]) Die Jahreszahl 1268 bei Wartb. ist selbstständiger Zusatz.

H. v. W.	L. R.
populus collecto exercitu in secundo conflictu circa rivulum quendam V. M. Rutenorum prostravit, ceteris fugatis.	7642. der brûdere vane die were gevienc kegen in ûf ein bôse bach. 7664. vumf tûsent Rûzen lâgen tôt ûf der selben walstat.

Die Verwandtschaft beider Darstellungen ist allerdings mit Strehlke nicht in Abrede zu stellen; — dagegen legen die nicht unwesentlichen Zusätze bei Wartb. die Vermuthung nahe, dass ihm eine von der L. R. abweichende Quelle vorgelegen habe. — Dass der Meister während der Kämpfe gegen die Russen an der Düna gegen die Litthauer focht, lässt sich doch nicht so unmittelbar aus einfacher Combination aus den Worten der L. R., wie Strehlke (p. 38. A. 3) will, genügend erklären. Die positive Angabe Wartb. muss auf anderer Ueberlieferung beruhen. — Woher der Ort der Schlacht „Maholm", die 2 mit dem Bischof gefallenen Brüder u. überhaupt das Plus bei Wartb. entnommen, lassen wir an dieser Stelle unerörtert, wir constatiren zunächst die wesentlichen Abweichungen von der L. R. — Wenn Strehlke noch eine weitere Abweichung annehmen zu müssen glaubt in der Erwähnung der zweiten Schlacht am Flusse (Miropowna[1]), so kann ich ihm darin nicht zustimmen, auch die L. R. trennt ganz ersichtlich beide Gefechte von einander und beginnt mit v. 7641 die Darstellung der zweiten Schlacht eben an dem beregten „bösen Bache" (circa rivulum quendam), dem Flusse Miropowna.

Auffallend ist, dass H. v. W. die in der L. R. unmittelbar sich anschliessende grosse Heerfahrt des M. Otto gegen Isborsk u. Pleskau (v. 7677—7768) unerwähnt lässt; lag ihm die L. R. vor, so konnte er unmöglich dieses wichtige Ereigniss, das mit den vorher auch bei Wartb. erwähnten Kämpfen in unmittelbarem Zusammenhange steht, mit Stillschweigen übergehen; es drängt sich eben wiederum die Vermuthung auf, dass Wartb. nur kurze annalistische Notizen, die mit den in der L. R. erwähnten Angaben allerdings nahe verwandt sind, vorgelegen haben, die er unverändert und ohne Zusätze aus der L. R. in sein Werk aufnahm. — Den Tod M. Otto's erzählt H. v. W. (p. 39) im Allgemeinen übereinstimmend mit der L. R. v. 7769—7958. Aus Ann. Dun. wird das Datum „in die Juliane virginis" (16. Fbr.) hinzugefügt. Als selbstständiger Zusatz Wartb.'s erscheint der Ort der Schlacht „in Maritima circa Karuszen", die Zahl der gefallenen Brüder, 52. (L. R. 7907 und zwêne und vumfzig brûdere gut) und Gläubigen, 600 (L. R 7943: sechs hundert der cristen her — wurden geslagen ûf dem mer) stimmt mit L. R. überein. — Dass Andreas die Stelle des gefallenen M. Otto vertrat, sagt auch L. R. v. 7962—68. — Das Jahr 1270 hat Wartb. selbstständig. Der Kampf und Tod desselben in Litthauen stimmt mit L. R. überein, ebenso die Zahl der gefallenen Brüder, 20 (v. 7986: brûder Andrês wart geslagen — und zwenzic brûdere dar zû); dass Andreas „in eodem anno" gefallen sei, lässt sich aus der L. R. nicht unmittelbar herauslesen.

Das Jahr 1270 für den M. Walter von Norteck stimmt mit der Berechnung der L. R. überein vgl. Kallm. Versuch etc. p. 55. Die Eroberung der semgallischen Burgen Terweten, Mesothen und Racten (L. R. v. 7995—8071) und die Unterwerfung der Semgallen (v. 8066: um einen zins sie bâten sân) fertigt Wartb. mit den kurzen Worten ab (p. 40): Hujus tempore Semigallienses subjugati dederunt censum et tributum. — In dieser Allgemeinheit scheint die Notiz bei Wartb. nicht auf L. R., als vielmehr auf die Urkunde des Erzbischofs Albert v. Riga, des Propstes Johannes und des M. Walter v. Norteck (U. B. I. 430) vom 6. Juli 1272 zurückzugehen, — in welcher eben die Ab-

[1]) Bonnoll russ. livl. Chronogr. Comm. S. 94—121.

gaben der Semgallen bestimmt werden[1]), es erscheint das um so wahrscheinlicher, als auch die beiden folgenden Sätze bei Wartberge, über die Theilung Semgallens und über den Vertrag mit dem E. B. Albert über die Erbauung einer Burg in Semgallen, den entsprechenden Urkunden entlehnt sind (U. B. I. 432 u. 425).

Die Chronologie für den folgenden M. Ernst, stimmt mit der L. R. nicht überein; nach dieser wäre W. v. Norteck Meister gewesen „drittehalbez jâr" (v. 8080), das ergäbe für den Regierungsantritt des M. Ernst spätestens den Anfang des J. 1273, während H. v. W. für diesen Meister die Jahreszahl 1274 hat, vielleicht wiederum der ersten ihm vorliegenden Urkunde des M. Ernst entlehnt. — Die Erbauung Dünaburg's übereinstimmend mit L. R. v. 8167—8207. — Die folgenden Sätze bis „Fecit autem" sind den entsprechenden Urkunden entlehnt (cf. Strehlke. p. 40. A. 5. 6. 7.). Die Erzählung über den Tod des M. Ernst stimmt in beiden Quellen in den wesentlichsten Punkten überein. Gemeinsam ist der Zug nach Litthauen bis Kernowe (v. 8346); die Niederlage durch die Litthauer auf den Rückwege; der Tod des M. Ernst mit 71 Brüdern (y. 8449 u. 8451) sowie des dänischen Statthalters Eilard v. Oberg (L. R. Hôberc) (v. 8483) und des Ritters Joh. von Tiesenhausen (v. 8427); dass auch Heinrich von Wrangel (L. R. Frangen) erschlagen sei, sagt L. R. nicht, wohl aber berichtet sie über seine Theilnahme an der Schlacht, ebenso verschweigt sie die Theilnahme von Pilgern an derselben. Als selbstständiger Zusatz erscheint bei Wartb. wiederum der Ort der Schlacht „prope Asscherad", welcher weder in der L. R. genannt wird, noch in den Ann. Dun. und deren Ableitungen vorkommt; letztere sagen, dass die Schlacht geschlagen sei „in Lettovia". Das Datum III nonas Marcii stimmt mit Ann. Dun. überein. Dagegen ist auffallend, dass das Jahr 1278 wieder mit der L. R. übereinstimmt, welche an dieser Stelle nachweislich nach Marienjahren rechnet, während Annal. Dunam. das Januarjahr 1279 haben. — Trotzdem, dass H. v. W. das Jahr der Schlacht 1278 mit L. R. gemeinsam hat, stimmt die Chronologie beider Quellen doch nicht überein, nach Wartb. hätte M. Ernst sein Amt im J. 1274 angetreten; nun war er nach der L. R. v. 8512 mehr als sechs Jahre im Amt und damit stimmt das von Wartb. angegebene Todesjahr keineswegs, während nach der Chronologie der L. R. das Marienjahr 1278 oder das Januarjahr 1279 für den Tod des M. Ernst vortrefflich passt, wenn man den Regierungsantritt desselben in den Anfang des Jahres 1273 versetzt[2]).

Vom 5. März 1279 erscheint die Benutzung der L. R. durch H. v. W. noch fraglicher als bisher; während jene gerade mit v. 8511 in immer breiterem Flusse bei den einzelnen Ereignissen verweilt, sind es nur wenige abgerissene Bruchtheile, welche Wartb. mit der L. R. gemeinsam hat, abgesehen davon, dass sogar die wenigen mit der L. R. übereinstimmenden Stellen doch in nicht unwesentlichen Umständen von dieser vermeintlichen Vorlage abweichen. — Zunächst fahren wir in der genauen Vergleichung beider Quellen fort, werden aber nicht unterlassen, auf das sehr wesentliche Minus aufmerksam zu machen, welches ganz besonders von hier an Wartb. im Vergleich zur L. R. aufzuweisen hat.

Dass Gerhard von Katzenellenbogen nach dem Tode des M. Ernst Vicemeister wird (p. 41) sagt auch L. R. v. 8518—21; aber gleich das Folgende lässt sich mit der Erzählung der L. R. nicht wohl in Uebereinstimmung bringen. — Wenn es bei Wartb. heisst, Conrad von Feuchtwangen sei im J. 1280 Meister geworden, und unter ihm hätten die Semgallen Terweten erobert, so stimmt das insofern mit L. R. nicht überein, als nach dieser die Eroberung Terwetens nicht unter M.

[1]) Die Urkunde ist leider nur in deutscher Uebersetzung erhalten, so dass eine Controlirung des etwa übereinstimmenden Wortlauts unmöglich ist.

[2]) vgl. Kallmeyer. Versuch. etc. p. 56 ff.

Conrad geschah, sondern noch während der Zeit als Gerhard Vicemeister war (cf. v. 8615—8752), u. zwar im Frühjahr 1279 vgl. L. R. v. 8622 zu dem nêhesten grase darnâch d. h. nach dem Tode des M. Ernst (5. März 1279). — Freilich wurde Conrad wohl schon im Frühjahr oder Sommer 1279 auf dem Capitel zu Marburg zum Meister über Preussen und Livland ernannt, da aber Wartb. als das Jahr seines Amtsantritts 1280 nennt, so rechnet er die Meisterschaft Conrad's offenbar erst von seiner Ankunft in Livland (13. Juli 1280 v. 6876) oder wenigstens von seiner Ernennung zum Meister über Livland allein (v. 8819—68), wohl im Frühjahr 1280 (vgl. v. 8819 ff. meister Cûnrât, war zû Prûzen — wol ein jâr), in beiden Fällen gehört aber die Eroberung Terweten's nicht unter M. Conrad, sondern, wie in der L. R. unter den Vicemeister Gerhard. — Noch auffallender ist die Abweichung bei Wartb. über die Zahl der bei der Eroberung Terweten's erschlagenen Brüder von den Angaben der L. R. Nach dieser waren nur 15 Brüder auf der Burg (v. 8677), von diesen wurde ein Theil erschlagen (v. 8679), der Rest bei dem letzten Ausfall theils niedergemacht, theils gefangen (v. 8746 f.); ganz abweichend davon giebt Wartb. die Zahl der erschlagenen Brüder auf 20 an. — Da Wartb. den Abfall der Semgallen berichtet, so wäre es natürlich, wenn er auch ihre Wiederunterwerfung (L. R. v. 9604—9644) nicht verschweigen würde, wenn ihm die L. R. vorgelegen hätte; er verschweigt nicht nur diese, sondern weiss überhaupt nichts von den zahlreiohen Kriegszügen[1]), die unter Conrad v. Feuchtwangen stattfanden, zu berichten.

Auch dass Conrad v. Feuchtwangen hernach Hochmeister wurde steht nicht in der L. R.

Vollends gewichtig wird die Abweichung in der Meisterreihe. — Noch während Conrad Meister von Livland war, übernimmt Mangold die Verwaltung Preussens u. Livland's; von ihm erhält dann Conrad seine Entlassung und an seine Stelle wird Willekin zum Vicemeister über Livland erwählt (L. R. v. 9683—9740). — Dass nun Mangold von Wartb. ganz übergangen wird, macht nicht nur die Benutung der L. R., wenigstens von hier ab, im höchsten Grade zweifelhaft, sondern legt auch die Vermuthung nahe, dass Beiden ganz verschiedene Meisterverzeichnisse vorgelegen haben, eine Vermuthung, die durch eine genaue Vergleichung der Meisterreihen und deren Chronologie noch mehr bestätigt wird. — Dafür spricht ebenso, dass Wartb., übereinstimmend mit U. B. III. 498* den Zunamen des M. Willekin „von Endorp" giebt, ein Name, der in der L. R. nicht vorkommt. — Die Eroberung von Heiligenberg (p. 42) findet sich allerdings auch in der L. R. v. 9899—9960, doch beweist die kurze Notiz bei Wartb. durchaus nicht, dass sie der ausführlichen Schilderung der L. R. über die Erbauung Heiligenberg's und der Kämpfe um diese Burg entnommen sei. — Der Umstand, dass Wartb. aus der Regierungszeit M. Willekin's nichts zu berichten weiss, als nur wenige Auszüge aus Urkunden, und dann endlich dessen Tod in der Schlacht am 26. März 1287, der zudem auch in den Ann. Dun. erwähnt ist, macht es vielmehr im hohen Grade wahrscheinlich, dass er die L. R. nicht gekannt, die ja in dieser Zeit ganz besonders ausführlich wird (man vgl. die Kämpfe um Heiligenberg v. 9961—10209; die Niederlage des Ordensheeres vor Riga v. 10201—10328; die Gesandtschaft des Hochmeisters nach Livland 10329—10369; und endlich die ausführliche Schilderung der Semgallenschlacht vom 26. März 1287 v. 10370—10744).

Die Jahreszahl und das Datum der letzten Schlacht entlehnt Wartb. (p. 13) den Ann. Dun., übereinstimmend mit L. R. wird nur berichtet, dass der Feldzug gegen die Semgallen gerichtet war; dagegen fügt Wartb. den Ort der Schlacht „Grose" hinzu, der nicht aus der L. R. stammt, und giebt die Zahl der gefallenen Brüder auf 34 an, während nach der L. R. in der Schlacht 33 Brüder erschlagen (v. 10662) und 2 in der Gefangenschaft getödtet wurden (v. 10702—14), somit

[1]) vgl. L. R. v. 9427—9506 Belagerung v. Doblen, Kriegszug nach Litthauen; 9507—9666 Feldzug nach Semgallen; 9667—9682. Der Friede von den Semgallen gebrochen, ihr Feldzug nach Preussen.

im Ganzen 35 Brüder (v. 10733) ums Leben kamen. — Beide Abweichungen werden uns doch wohl veranlassen müssen, die Quelle Wartb. an dieser Stelle anderswo als in der L. R. zu suchen.

Die in der L. R. ausführlich geschilderten Kämpfe in Semgallen unter M. Kuno v. Hazigenstein (Wrt. Hattensteen) fertigt Wartb. mit den kurzen Worten ab: „Hic successive vastavit totam Semgalliam". — Eine Benutzung der L. R. scheint auch hier um so zweifelhafter, als die gleich darauf folgende Aufzählung der von den Brüdern zerstörten Semgallenburgen mit der L. R. nicht übereinstimmt. Die L. R. sagt im Jahre 1290 seien die Burgen der Semgallen Racten, Doblen und Sydobren verbrannt worden (v. 11631—37); Wartb. nennt noch Terweten, während nach der L. R. Terweten schon 4 Jahre vorher, bei der Erbauung Heiligenberg's von den Semgallen verlassen und von den Ordensrittern verbrannt wurde (cf. v. 11615—24).

Mit v. 11647 findet die L. R. ihren ersten Abschluss; der darauf folgende Zusatz aus der Regierungszeit des M. Halt ist keinesfalls von Wartb. benutzt worden, er trägt für die folgenden Jahre nur dürftige Auszüge aus Urkunden ein, bis er mit dem Beginn des Kampfes zwischen dem Orden und der Stadt Riga wieder einer zusammenhängenden Quelle folgt und Ausführlicheres zu berichten weiss.

Aus der Vergleichung beider Quellen ergiebt sich zunächst die grosse Dürftigkeit Wartberge's im Vergleich zur L. R. Und zwar bezieht sich diese Dürftigkeit nicht nur auf den Mangel einer ausführlichen Schilderung, die ja bei dem Annalisten keineswegs auffallen könnte, sondern eine Reihe wichtiger Thatsachen, die die L. R. enthält, werden bei Wartb. fortgelassen, während häufig zum Theil unwichtige Einzelheiten aufgenommen erscheinen. — Ich glaube nun daraus schliessen zu müssen, dass nicht die L. R. selbst, sondern kurze annalistische Notizen Wartb. vorgelegen haben, die ihrerseits selbst Quelle der L. R. gewesen sind. — Stellen wir die beiden Quellen gemeinsamen Thatsachen zusammen, so müsste sich ein kurzes Gerippe ergeben, das uns ein annäherndes Bild jener verlornen gemeinsamen Quelle giebt. — Demnach hätte diese Folgendes enthalten: Meinhard wird Bischof im J. 1143, bleibt 23 J. im Amt; sein Nachfolger Bertold fällt, nachdem er 11 Jahre Bischof gewesen, in der Schlacht am Sandberge; Stiftung des Schwertbrüderordens; erster Meister Vinno. — Vinno erbaut die Burgen Segewold, Wenden, Ascheraden; Kokenhusen und Gerzeke werden erobert; Vinno wird mit seinem Caplan von einem Ordensbruder ermordet, nachdem er 19 Jahre Meister gewesen. — Volquin wird Meister; macht die Esthen zinspflichtig, erobert Oesel, erbaut Fellin und das kleine Schloss zu Reval[1]), und schickt Besatzungen nach Dorpat und Odempäh. — Volquin macht einen Feldzug gegen die Litthauer und fällt mit dem Grafen von Dannenberg und dem Edlen von Haseldorf und zahlreichen Brüdern in der Schlacht bei Saulen. — Isborsk wird von den Deutschen erobert, Pleskau durch Vertrag genommen und 2 Brüder werden daselbst als Vögte zurückgelassen; diese aber werden bald von den Nowgorodern vertrieben, und Pleskau geht dadurch dem Orden verloren. — Caporje wird erbaut, die Woten werden unterworfen[2]). — Dietrich von Gröningen macht die Kuren zinspflichtig und erbaut die Burgen Goldingen und Amboten.

Vom Jahre 1143 bis zur Unterwerfung Kurlands durch Dietrich v. Gröningen hätte es also kurze annalistische Notizen gegeben, die von beiden Quellen gleichmässig benutzt sind. — Diese

---

[1]) nur bei Wartb.
[2]) nur bei Wartb.

kurzen Annalen hätten zunächst die Jahreszahlen für die ersten Bischöfe enthalten, sodann die eben angeführten kurzen thatsächlichen Notizen (dass die L. R. daneben andere schriftliche Quellen und die mündliche Tradition benutzt habe, ist damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen). — Vom Regierungsantritt des M. Andreas von Stirland (etwa v. 3221) beginnt die Erzählung der L. R. viel ausführlicher und namentlicher präciser zu werden, und gerade von dort hört der Parallelismus mit H. v. W. fast vollständig auf. — Es sind fast nur Urkunden, die Wartb. in der Zeit von c. 1245—1260 ausschreibt, und was etwa an die Darstellung der L. R. anklingt[1]), kann ebenfalls den einschlägigen Urkunden entnommen sein; in keinem Falle liegt ein auch nur irgendwie zwingender Grund vor, an dieser Stelle die L. R. als Quelle Wartb. anzusehen.

Erst mit der Erzählung über die Schlacht bei Durben, 13. Juli 1260, zeigen beide Quellen wieder auffallende Uebereinstimmungen. — Die Folgerung liegt also nahe, dass die L. R. für die Zeit von c. 1245—1260 eine besondere schriftliche Quelle (gegen alleinige mündliche Tradition spricht die gerade hier beginnende grössere Präcision der Darstellung) vorgelegen habe, die H. v. W. nicht bekannt war, und bestätigt noch mehr meine ursprüngliche Annahme, dass Wartb. die L. R. selbst überhaupt nicht benutzt habe. — Ich glanbe für diese Zeit um so mehr eine schriftliche Quelle der L. R. annehmen zu müssen, da hierher gerade die Stelle gehört, die, meiner Ansicht nach, am unzweideutigsten ein „Buch" als Quelle der L. R. bezeichnet; — die Stelle v. 4041, die schon oben S. 6 ausführlich besprochen ist.

Mit dem Bericht über die Schlacht bei Durben beginnt wieder der grössere Parallelismus der L. R. mit H. v. W. — Nehmen wir auch hier eine beiden Quellen gemeinsame Vorlage an, so müsste dieselbe etwa Nachfolgendes enthalten haben: M. Burchard fällt mit 150 Brüdern, dem preussischen Ordensmarschall und zahlreichen Pilgern in der Schlacht bei Durben. — Märtyrertod der 8 Brüder auf Wartach. — Juries (Georg) wird Vicemeister an des gefallenen Burchard Statt. — Niederlage des Ordens bei Lennewarden. — Unter Meister Werner fällt Myndowe vom Christenthum ab. — Dorpat wird von den Russen erobert.

Die Verwandtschaft des in den V. V. 6891—6950 geschilderten Litthauerzuges in die Wieck und der Schlacht bei Dünamünde mit den bei Wartb. erst unter Conrad v. Manderen erzählten gleichen Ereignissen (p. 37) ist allerdings nicht zu läugnen; dagegen glaube ich nachgewiesen zu haben (oben S. 15), dass die L. R. hier unmöglich die Quelle Wartb. gewesen sein könne. — Es fragt sich daher, wie aus einer etwaigen gemeinsamen Vorlage diese Abweichungen zu erklären sind. — Die gemeinsame Vorlage zählte nach Marienjahren[2]). — Sie hatte also auch an dieser Stelle für die erwähnten Ereignisse den 2. uud 9. Fbr. des Marienjahres 1262. Wartb. folgt aber hier den Annal. Dunam., welche das Januarjahr 1263 haben, und deshalb verlegt er die Ereignisse unter Conrad v. Manderen, den er im Jahre 1263 Meister werden lässt.

Im Folgenden ist die Uebereinstimmung beider Quellen wieder nicht zu verkennen. — Es folgt wieder eine Reihe gemeinsamer Facta: Eroberung von Kretênen und Ampillen; Rücktritt des M. Werner in Folges einer Verwundung durch einen tobsüchtigen Bruder und Ernennung Conrad's von Manderen zum Meister. — Myndowe's Tod, sein Sohn entlässt die gefangenen Christen. — Die Burg Gresen wird erobert und zerstört; M. Conrad erbaut die Burgen Mitau und Weissenstein und kehrt dann nach Deutschland zurück.

---

[1]) Ueber die Notiz zum J. 1250 „Marta uxor" die allein mit der L. R. gemeinsam ist, und den kurz erwähnten Feldzug des M. Anno nach Samland s. o. S.

[2]) vgl. das Marienjahr 1278 i. d. L. R. u. bei Wartb.

Dass in der Darstellung der Kriege gegen Russland[1]) unter M. Otto die L. R. nicht als directe Quelle Wartberge's angesehen werden kann, ist schon oben besprochen worden. Es fragt sich nun, ob wir in Wartb.'s Text die mit der L. R. gemeinsame Vorlage zu erblicken haben. — Ich glaube diese Frage bejahen zu müssen und die grössere theilweise Genauigkeit der L. R. (vgl. die geringe Zahl der Brüder aus Fellin, Weissenstein und Leal, die theilweise genaueren Zahlenangaben) theils auf mündliche Perichte, theils auf andere schriftliche uns nicht bekannte Aufzeichnungen zurückführen zu dürfen. — Wenn dagegen die L. R. einiges Thatsächliche, das wir bei Wartb. finden übergeht, so wird das auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein. Dass M. Otto „circa Dunam contra Letwinos" kämpft, umschreibt die L. R. v. 7590: Der meister anderswâ — mit here kegén den vienden lac; dass der Reimchronist bei dem Tode des Bischofs Alexander der zwei mit ihm gefallenen Brüder nicht gedenkt, auch wenn ihm die Thatsache bekannt war, kann nicht besonders auffallen; schwieriger zu erklären aber bleibt, weshalb der Verf., wenn in der Vorlage der Ort der Schlacht, Maholm, gestanden, diesen ausgelassen habe. — Dennoch glaube ich. dass dieser Umstand eine Gemeinsamkeit der Quelle keineswegs ausschliesst. — In gleicher Weise übergeht die L. R. gleich darauf den Namen des Schlachtortes wo M. Otto fiel „circa Karuszen". — Nicht unmöglich bleibt die Annahme, dass Wartb. gerade die Schlachtorte Maholm, Karuszen (sowie später Ascheraden und Grose) nicht der gemeinsamen Quelle, sondern etwa einem Necrologium entlehnt habe, das der L. R. nicht vorlag.

Uebereinstimmrnd, bis auf den Schlachtort „Karuszen", ist wieder das Folgende: der Tod M. Otto's mit 52 Brüdern in der Litthauerschlacht auf dem Eise bei der Wieck; Vicemeister Andreas fällt mit 20 Brüdern in einer Schlacht gegen die Litthauer. — M. Walter von Norteck macht die Semgallen zinspflichtig. — M. Ernst erbaut Dünaburg und fällt mit 71 Brüdern und zahlreichen Edlen in einer Schlacht gegen die Litthauer am 5. März dss Marienjahres 1278 (Januarjahr 1279).

Mit dem Tode des M. Ernst (5. März 1279) hört der Parallelismus beider Quellen fast vollständig auf. Gerade hier, wo die L. R. besonders ausführlich und detaillirt wird, giebt Wartb. nur das Allerdürftigste, und auch dieses nicht ohne die beträchtlichsten Abweichungen von der L. R. (s. o.). — Daraus glaube ich schliessen zu dürfen, dass die beiden Quellen gemeinsame Vorlage eben nur bis zum 5. März 1279 reichte; aus dieser gemeinsamen Vorlage allein, nicht aber aus einer directen Benutzung der L. R. durch H. v. W. glaube ich die bis hierher reichende allerdings auffallende Uebereinstimmung erklären zu müssen. — Diese gemeinsame Vorlage umfasste also zunächst den Zeitraum von 1143 — c. 1245 und dann von 1260—1279 (vgl. oben).

In beiden Abschnitten deutet Manches darauf hin, dass diese gemeinsame Quelle vornehmlich über Ereignisse im Bisthum Dorpat und über die Verhältnisse Livland's zu Russland ausführlichere Nachrichten enthielt[2]), die Wartb. zum Theil ausdrücklich übergeht, die L. R. gleichfalls in ihre Erzählung nicht aufgenommen hat. — Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht der schon oben besprochenc Satz Wartberge's (p. 9): „fecit (sc. Volquinus) et alias e dificaciones circa Tarbatum et Odempe, quas causa brevitatis obmitto, wo der letzte hervorgehobene Satz doch entschieden auf eine ausführlichere Vorlage hinweist. — Gerade Verhältnisse zu Russland sind es, über die Wartb. nach seiner Quelle eigenthümliche Nachrichten bringt: die Eroberung von Isborsk und Pleskau (angeblich unter Volquin), die Erbauung Caporje's und die Unterwerfung der Woten, die Kämpfe gegen den russischen Fürsten Demetrius (1268), die in manchen Punkten die Erzählung der

[1]) cf. oben S. 7.

[2]) vgl. Rathlef. Verhältniss der kl. Meisterchronik etc. Verhandlungen VIII. 2. S. 69.

L. R. ergänzen, sie deuten darauf hin, dass wir diese gemeinsame Vorlage der L. R. u. H.'s v. W. im Bisthum Dorpat zu suchen haben, dass vielleicht verlorene „Annales Dorpatenses" Beiden vorgelegen haben.

Mit dieser Annahme, dass der 5. März 1279 einen bedeutsamen Abschnitt der L. R. bezeichne, steht die Vermuthung Rathlef's[1]) in Uebereinstimmung, dass an dieser Stelle die Chronik einen vorläufigen Abschluss gefunden habe. — Rathlef sagt a. a. O.: „der Verfasser nennt nur 3 Mal eine Jahreszahl. Zuerst für dic Weihe des ersten Bischofs d. J. 1143, zuletzt d. J. 1290, mit dem die Chronik schloss; er nennt sie, abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit, wohl eben deshalb, weil sie den Schluss seines Werkes bezeichnen sollte. Die Vermuthung liegt nahe, dass auch die dritte Jahreszahl (1278 resp. 1279) aus ähnlichen Grunde genannt ist. Durch die Fassung der Stelle, an der sie steht, wird diese Vermuthung unterstützt". — Man vergleiche nur die besondere Hervorhebuog der Zeit, wann die Schlacht geschah (v. 8488—8503), mit der gleich genauen Zeitbestimmung bei dem zweiten Schluss der Chronik v. 11611—11647. — Gewiss bietet diese Stelle manche Analogie mit ähnlichen abschliessenden Schlachtschilderungen und Segenswünschen[2]) über die Todten, wie sie zahlreich in der L. R. vorkommen, doch erhält die vorliegende Stelle einen besonders abschliessenden Charakter zunächst durch die hervorstechende Nennung der Jahreszahl, dann aber durch das „Amen", womit wohl nicht nur der Schluss des Gebetes für die Gefallenen (das „Amen" kommt, trotz der häufigen Gebete, sonst keinmal in der L. R. vor), sondern vielmehr der Abschluss der gesammten Chronik bezeichnet werden soll. — Dazu kommt noch, dass die neue Anknüpfung an diesen ersten Abschluss lebhaft au die Anknüpfung an den zweiten Abschluss v. 11647 erinnert: man vergleiche doch, wie der Verf. an beiden Stellen den Faden der Erzählung wieder aufnimmt: v. 8511: Meister Ernst, daz ist wâr, — der hatte gerâten sechs jar, — nicht lanc dar nâch wart er erslagen mit v. 11648: brûder Kûne, den ich hân genant, — der meister was zu Nieflant, — der hette gerâten, daz ist wâr, — zu Nieflant zwei jâr. — Wesentlich wird die Rathlef'sche Vermuthung dadurch unterstützt, dass nach meiner Annahme gerade bis hierher die schriftliche Quelle der L. R. reichte. — Demnach hätten wir es bis hierher mit der Versificirung vorliegender Quellen zu thun, deren eine ich in der gemeinsamen Vorlage der L. R. u. H. v. W. nachgewiesen zu haben glaube, wo diese aufhörte, machte der Verf. einen vorläufigen Abschluss, um mit dem J. 1280, wo er als Augenzeuge zu berichten beginnt (s. w. u.) seine eigenen Erlebnisse, oder vielmehr das, was während seiner Anwesenheit in Livland geschah, darzustellen. — Darauf deutet auch v. 8514 verglichen mit v. 11647. — Dort heisst es: nicht lanc dar nâch wart er (M. Ernst) erslagen — als ir daz bûch hôret sagen, der Verf. beruft sich also für den Tod des M. Ernst noch auf ein „Buch" als Quelle, (welches ich an dieser Stelle nicht mit Kallmeyer auf sein eigenes Buch bezogen wissen möchte), dagegen heisst es v. 11647 nach der Verwüstung Semgallens: wer mêr gelebe, der schribe nach. — Auch nach diesen Stellen könnte man schliessen, bis 1279 hat er ein „Buch" als Vorlage gehabt, von da bis 1290 schildert der Verf. Selbsterlebtes[3]).

Wer ist nun der Verfasser? Dass er Zeitgenosse war besagt v. 11647: wer mêr gelebe, der schribe nâch. — Das aber ist auch fast das Einzige, worin über denselben Uebereinstimmung herrscht; über den Ort der Abfassung, über seine Theilnahme an den geschilderten Kämpfen,

---

[1]) „Das Verhältniss des livl. Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga". Exc. II. p. 148.

[2]) cf. die Citate bei Rathlef. l. c. p. 148.

[3]) vgl. hier über die mündl. Tradition oben p. 3 f.

über seinen Stand gehen die Ansichten vollständig auseinander. — Kallmeyer's Versuch in dem Verf. einen dänischen Ritter oder Lehnträger nachzuweisen, der in Reval sein Werk geschrieben, ist schon von Schirren schlagend widerlegt worden, und da sich derselbe auf die bekannte apokryphe Unterschrift: „geschriben in der kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im MCCLXXXXVI iar" hauptsächlich stützt, jetzt vollends unhaltbar. — Es fragt sich aber, welche Stellung man zu Schirren's Deduction und Hypothese einnimmt, ob man dieselbe für derart schlagend hält, dass man nur auf der vom ihm gelegte Grundlage weiter bauen könne, oder ob, trotz der Schirren'schen Beweisführung, die Frage noch so schwankend sei, dass es Jedem, der von Neuem an das Thema herantritt, ein ganz neue Grundlage zu schaffen erlaubt sei.

Der Kern der ganzen Frage liegt in der zweiten der von Schirren zum Schluss seiner Untersuchung p. 78 aufgestellten Thesen: „Unzweifelhaft steht fest, der Verf. war nicht Mitkämpfer und nicht Ordensbruder". — Prüfen wir, wie weit diese „unzweifelhafte" These doch mit Recht bezweifelt werden kann. — Schirren sagt mit vollem Rechte p. 49: „der Dichter verräth überall die genaueste Kenntniss des Ordens, seiner Interessen, Wünsche, Antipathien. — V. 717 ff[1]) spricht er den D. O. frei von der Schuld an der Ermordung Vinno's, indem er sich darauf beruft, dass dieser Orden damals noch keine Kirchen und Klöster im Lande gehabt. — Der Mord war zur Zeit der Schwertritter geschehen. — Die innere Spaltung des Ordens ist dem Verf. sehr wohl bekannt (vgl. v. 5838). — Er kennt die Zwistigkeiten bei der Ernennung von Ordensmeistern, deren Gründe und die Wünsche der Brüder im Lande (die Belege bei Schirren p. 49)". — „Seine grösste persönliche Theilnahme wendet er Ordensrittern zu". Und ferner p. 57: „der Verf. zeigt unbedingteste Hingabe zum Orden". — Alles Gründe, die entschieden dafür sprechen, dass der Verf. Mitglied des Ordens gewesen, aber — er nennt Ordensbrüder aus Fellin und Weissenstein „fremde Brüder"[2]) und, die Bezeichnung „fremd" im Munde eines Ordensbruders wäre zum wenigsten befremdend". — Das ist eigentlich das Einzige[3]), was Schirren zur Begründung seiner „unzweifelhaften" Hypothese anführt. — Eine nähere Betrachtung ergiebt aber, dass in dem gegebenen Zusammenhange das Epitheton „fremd" für die Brüder aus Fellin und Weissenstein durchaus nichts Befremdendes hat. — Die Litthauer sind in Kurland eingefallen, das wird in Mitau bekannt, der Komthur sendet Nachricht davon nach Riga zum Meister, dieser beschliesst mit den Brüdern in's Feld zu ziehen, darauf sendet man Boten nach Segewold, um auch die Brüder daselbst zur Theilnahme aufzufordern. Vorher aber steht, dass auch „fremde Brüder" aus Fellin und Weissenstein mit dem Meister zu ziehen sich anschickten. Das kann doch in diesem Zusammenhange nur heissen: der Meister mit den Brüdern vom rigischen Ordens-Convente beschliessen den Feldzug, ihnen schliessen sich fremde, nicht zum rigischen Convente gehörige Brüder aus Fellin und Weissenstein an, und darauf wird nach Segewald geschickt, um auch die Brüder des dortigen Convents zur Theilnahme aufzufordern. In diesem Zusammenhange scheint mir der Ausdruck „fremde Brüder" auch im Munde eines Ordensbruders keineswegs „befremdend" zu sein. — Wenn Schirren ferner den Inhalt der ganzen Darstellung für seine Annahme geltend macht, so kann ich dagegen nur auf meine ganze nachfolgende Untersuchung hinweisen, die gerade das zu beweisen sucht, was Schirren bezweifelt, wenn er sagt: „Denkbarer wäre es, dass sich der Verf. namenlos in irgend einem Verse auffinden liesse. Aber wer die Chronik aufmerksam durchliest, wird auch diese Muthmassung sogleich fallen lassen". (?)

---

[1]) v. 717 ff. Die brûdere von dem dûtschen hûs — die enhatten kirchen odir clûs — danoch in deme lande; — die sint des âne schande. — swertbrûdere waren jene genant.

[2]) 11852. ouch wâren vremde brûdere dar — von Velîn und von Wizzenstein.

[3]) auf den Inhalt der ganzen Darstellung auf den Schirren sich gleich darauf für seine Behauptung beruft, komme ich weiter unten zu sprechen.

Noch weniger haltbar scheint mir der positive Theil der Schirren'schen Thesen zu sein: Wahrscheinlich war er (der Verf.) ein Mönch des Cisterzienserordens; vielleicht eben jener Wicbolt Dosel, dessen so angelegentlich in den letzten Versen der Chronik gedacht wird"[1]).

Wiederum gründet sich Schirren auf eine einzige Stelle der Chronik. Bei der Beschreibung des Landes heisst es an der Stelle, wo der Verf. von dem esthnischen Gebiete des Ordens spricht v. 6709: Dâ wonet ouch grâwer munche leben — den ist ir vrîhit dâ gegeben — daz in dar an genûget wol — got man an in êren sol — wâ der orden ist gegeben — dâ halden sie vil wol ir leben". Das Lob, das der Verf. hier den „grauen Mönchen" spendet, ist ja allerdings nicht zu verkennen; aber kann das besonders auffallen, bei der doch auch von Schirren anerkannten Unparteilichkeit und Milde unseres Verfassers? Wenn auch dem Verf. an andern Stellen missgünstige Urtheile über die Geistlichkeit entschlüpfen, so wäre ein solches bei der objectiven Beschreibung des Landes am allerwenigsten am Platze. — Schirren polemisirt p. 40 und 41 gegen Kallmeyer der aus der sorgfältigen Beschreibung Esthlands (die in der Beschreibung des Landes gleich auf die Erwähnung der Cisterzienser folgt v. 6715 ff.), aus der besondern Hervorhebung der günstigen Lage der dänischen Lehnsträger, aus dem Lobe, das er ihnen spendet, die Hingehörigkeit des Verf. nach Esthland gefolgert hat, und verfällt nun in denselben Fehler, indem es aus dem recht wenig bedeutsamen Lobe, das er dem Cisterzienserorden ertheilt, seine Zugehörigkeit zu demselben schliesst, trotzdem, dass der Cisterzienserorden sonst ganz unerwähnt bleibt, ja des Klosters Falkenau (über das jene oben angeführte Stelle handelt) sonst mit keiner Silbe, des zu Dünamünde nur gelegentlich gedacht wird (v. 6925 f.), wie Schirren p. 78 selbst zugiebt.

Und dazu kommen noch die allgemeinen Gründe, die gegen den geistlichen Stand des Verf. angeführt werden können; zunächst die schon von Kallmeyer (Scr. I. 503) geltend gemachte ganze kriegerische Richtung seiner Chronik; dann der Umstand, dass er „auf die Geschichte der Kirche und ihrer Vorgesetzten gar keine Rücksicht nimmt, ja nicht einmal die Namen der Erzbischöfe von Riga, welche doch den Ordensmeistern an Macht gleichstanden, anführt"; endlich die Ausfälle gegen die Geistlichkeit, die theils verdeckt, theils offen wiederholt in der Chronik anzutreffen sind. — Wir müssen auf diese Stellen etwas näher eingehon, da Schirreu sogar diese für seine Zwecke ausbeutet, aus ihnen zu beweisen sucht, dass der Verf. ein Cisterzienser gewesen. Die fraglichen Stellen sind folgende: bei einem Einfall der Oeseler in die Wieck werden die dort angesiedelten Schweden sammt ihrem Bischof erschlagen v. 1235 ff.:

sie slûgen sie algemeine tôt.
der bischof leit die selbe nôt.
so man die wârheit sprechen wil,
dô half sin bannen mâzen vil.

Die Schadenfreude, der Spott über den Bannfluch des Bischofs ist ersichtlich. — Ferner: beim Kriegszuge des M. Anno nach Samayten (v. 4235 ff.):

barvûzen und predigêre
wâren in deme selben here.
Dâ sach man den êrsten brant,
den brante eines predigêres hant
und eines barvûzen dar nâch,

wo die Brandstiftung der Prediger und Mironitenbrüder doch entschieden gemissbilligt wird.

[1]) die Theilnahme für den „grauen Mönch" Wicb. Dosel v. 11836 ff. ist in der ganzen Schilderung weniger ersichtlich, als die Theilnahme an dem ganzen Kriegszuge, und diese lässt sich aus ganz andern Gründen erklären, als aus den von Schirren angeführten, wie aus dem Schluss meiner Untersuchung ersichtlich werden soll.

Der Predigerbrüder wird noch mit einer gewissen Missgunst gedacht bei dem Frieden, den M. Conrad von Feuchtwangen im J. 1281 mit den Semgallen schloss, wider Willen des Ordens, aber unter Vermittlung des rigischen Dompropstes, des Herrn von Ruwe und der Predigerbrüder (vgl. w. u.). — Da heisst es v. 9625:

der probest von Riga was ouch dar
und prediger brûder, daz ist wâr

und gleich darauf spricht der Verf. unverholen seine Missbilligung über diesen Friedensschluss aus.

Am bezeichnendsten ist aber die Stelle, wo der Sturm der Russen auf die Burg zu Dorpat erzählt wird; dort heisst es v. 6625 ff.:

thûmhêrren und der bischof
quâmen uf der burge hof .....
der Rùzen her was vil grôz.
den bischof sêre daz verdrôz .....
(6632) die pfaffen vurchten sêre den tot.
daz was ie ir alder site
und wonet in noch vil vaste mite.
sie jehen, man sulle sich vaste wern:
mit vlîhen sie sich gerne nern.

Schirren sucht den Nahweis zu führen, dass der Verf. das Wort „Pfaffen" nur für Weltgeistliche brauche, und diese seien an dieser Stelle allein gemeint. Freilich sind in den vorhergehenden Versen Weltgeistliche, der Bischof und die Domherrn, genannt, aber ich meine doch, dass die letzten Verse einen ganz allgemeinen Sinn haben, der Verf. wollte doch, wenn er hier den Ausdruck „Pfaffen" brauchte, nicht etwa sagen, dass nur die Weltgeistlichen den Tod fürchten, die Ordensgeistlichen aber nicht, sondern der Vorwurf trifft entschieden den ganzen geistlichen Stand, das Wort „pfaffen" ist hier, auch wenn es sonst nur „Weltgeistliche" bedeuten sollte, als pars pro toto gebraucht.

Und dennoch zieht Schirren (p. 63) den ganz allgemeinen Schluss: „Man sieht nämlich bei genauer Prüfung, dass der Spott des Verfassers fast nur die Säculargeistlichkeit, die Bischöfe und ihre Domherrn, trifft." — Aber „das Mass eines fast nur ist schwer allgemein verständlich und giltig zu machen" sagt Schirren gegen Kallmeyer p. 40, und auch hier will das „fast nur" nicht recht passen, denn wie wir oben sahen beschränkt sich die Invective durchaus nicht bloss auf die Säculargeistlichkeit, sondern trifft ebenso die Prediger und Barfüssermönche. Aber auch da weiss Schirren sich zu helfen: „Bekannt ist die Abneigung der Cisterzienser gegen die Bettelorden" und da der Verf. die Prediger und Minoritenbrüder tadelt, gegen die Cisterzienser aber (in der oben erwähnten Stelle) nichts vorzubringen weiss, so ist der Verf. folglich selbst ein Cisterzienser, und die Invectiven gegen die Bettelorden geben jetzt einen vortrefflichen Sinn. Ich meine doch, dieser Schluss ist etwas gewaltsam; in dem Munde eines Ordensbruders bedürfen die beissenden Bemerkungen gegen die Geistlichkeit keiner so gezwungenen Deutung.

Aber auch der geistliche Charakter, der an vielen Stellen dem Werke aufgeprägt ist[1]); bietet jedenfalls keine zwingenden Gründe dar, die Abfassung der Chronik einem Ordensbruder abzusprechen. Gerade der Mönch und Ritter, der in dem Ordensbruder sich vereinigt darstellt, er spricht sich auch in seinem Werke aus: weltlich durch und durch und doch von einem geistlichen Hauche durchweht.

[1]) cf. Kallmeyer Scr. I. 503.

Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden aus der Chronik selbst den Verf. zu constatiren, wobei ich nur das Eine zugestanden wünsche, dass von keiner Seite ein stichhaltiger Grund angeführt ist, der die Abfassung unsrer Reimchronik durch einen Ordensbruder ausschliesst.

Wir haben im Obigen gesehen, dass mit dem 5. März 1279, d. h. mit V. 8510 die Chronik einen vorläufigen Abschluss findet. Mit dem Jahre 1279 (nach dem 5. März) nimmt die Erzählung von Deutschland ihren Ausgangspunkt (v. 8529—90), geht dann nach Preussen über (v. 8590—8616) und knüpft die Ereignisse, die inzwischen in Livland geschehen, an die Erzählung des livländischen Gesandten, des Bruders Clôz (v. 8772) an. Nehmen wir an, dass um diese Zeit erst der Verf. Selbsterlebtes zu berichten beginnt, so wird der Grund zu dieser Annahme doch wohl nur darin zu suchen sein, dass er um diese Zeit nach Livland kommt. Deshalb gerade geht bei diesem neuen Anfang der Chronik die Erzählung von Deutschland aus und von da über Preussen nach Livland über; für die inzwischen in Livland geschehenen Ereignisse, (d. Eroberung Terweten's durch die Semgallen [8616—8779]) dürfte also die Erzählung des Bruders Clôz die Quelle des Verf. gewesen sein[1]). — Das ganze Jahr 1279/80 hält sich die Erzählung in Deutschland resp. Preussen auf, berichtet genau über die Verhandlungen, die Meister Konrad v. Feuchtwangen mit dem Hochmeister Hartmann v. Heldrungen geführt hat (8845—65) und hebt dann ganz besonders die 34 Brüder hervor, mit denen sich M. Conrad im Sommer d. J. 1280 nach Livland auf den Weg macht. — Ich vermuthe den Verf. unter diesen 34 Brüdern. — Weshalb sonst die Hervorhebung, dass diese seine Gefährten besonders froh waren mit dem Meistsr zu ziehen (v. 8870 ff.), dass er so „lieblich zu in allen gabâren kunde", dass sie am 13. Juli (v. 8876), mit zweien Schiffen in die Düna einliefen? Und als ob Riga und die Düna nie vorher erwähnt worden wären, wird hier besonders bemerkt, dass Riga an der Düna liege (8879—82); das Gleiche gilt von dem Ordenshause zu St. Georg, das schon v. 3711 erwähnt war, von dem aber erst an dieser Stelle bemerkt wird, dass es die Wohnung der Ordensbrüder sei und in der Stadt Riga liege (v. 8898—8900); und wenn dann endlich der Verf. erst an dieser Stelle (v. 8923—28) die Namen Kurland und Livland erklärt und dabei bemerkt, dass in fremden Landen Kurland und Livland mit dem gemeinsamen Namen Livland genannt würden[2]), so kann ich mir alle diese Bemerkungen nur dadurch erklären, dass der Verf. hier die ersten Eindrücke wiedergiebt, die er selbst in dem Lande empfing, dass hier eben ein neuer Abschnitt, ja ein neuer Anfang seiner Chronik beginnt und darum Erklärungen angebracht sind, die nur in den Anfang eines Werkes, oder wenigstens bei der ersten Erwähnung des fraglichen Gegenstandes am Platze wären. — Und sobald der Verf. in diesem Abschnitte Wenden's zum ersten male erwähnt (v. 9218 ff.) fügt er hinzu, dass es im Lande der Letten liege, und dass die Weiber dort wie die Männer zu reiten pflegten (v. 9227—33). Beides Bemerkungen, die schon in frühern Abschnitten der Chronik gemacht wurden (cf. v. 634 f. u. v. 347) und die an dieser Stelle nur dann erklärlich sind, wenn der Verf. diesen Abschnitt als den Anfang seiner eigenen Dichtung ansah.

In Riga am 13. Juli 1280 angekommen, hört der Verf., was inzwischen in Kurland geschehen[3]), und er flicht das wieder episodisch ein, wie er es eben gehört und nimmt den chronologischen

---

[1]) vgl. v. 8673. f. Dô die Semegallen komen — wâren als ich hân vernomen u. v. 8775. daz zu Semegallen was geschehen — das hôrte man offenbâr in (sc. Br. Clôz) jehn.

[2]) vgl. auch v. 9111 f.

[3]) vgl. v. 8915 ff.

Faden seiner Erzählung erst mit v. 9405 auf. — Was den Verf. veranlasst gerade auf die Kriegszüge Johann's v. Ochtenhusen so detaillirt einzugehen, lässt sich natürlich nicht bestimmt entscheiden, allerdings mögen vor Allem persönliche Interessen ihn dazu veranlasst haben (vgl. Kallmeyer Scr. I. 775. Schirren. l. c. p. 51). — Diese Kriegszüge fallen jedenfalls noch in das Jahr 1279 (Kallm. p. 776), also in eine Zeit, wo der Verf. nach meiner Annahme noch in Deutschland war, dasselbe gilt für den Kriegszug Nameise's, der in den Winter (v. 9319) 1279/80 fällt. Und damit stimmt vortrefflich überein, dass der Verf. gerade für diese Ereignisse sich auf die mündliche Tradition beruft so v. 9025:

die mit dem vogete (Joh. v. Ocht.) wâren komen
zû Doblên, als ich hân vernomen; und v. 9312 ff.:
ê dan ez kam ûf mitten tac,
als ich die mêre hân vernomen,
der marschalk was sô nâhen komen etc.

Berufungen, wie sie im ganzen weiteren Verlauf der Chronik nur ein einziges mal noch (vgl. darüber w. u.) vorkommen. — Wie schon bemerkt knüpft der Verf. erst mit v. 9405 an seine frühere Erzählung wieder an. Am 13. Juli 1280 war Conrad v. Feuchtwangen in Riga eingetroffen; nachdem er das Land besichtigt, wird im Winter 1280/81 (v. 9484 u. 9507) in Gemeinschaft mit dem dänischen Hauptmann aus Reval und dem Bischof von Dorpat Friedrich v. Haseldorf ein Feldzug nach Semgallen unternommen (v. 9405—9506). Ob der Verf. diesem Feldzuge beigewohnt, lässt sich schwer entscheiden, im Ganzen wird nicht sehr genau auf denselben eingegangen, die Darstellung ist mehr übersichtlich, nicht unmöglich wäre es daher, dass der Verf. diesem Zuge fern geblieben ist. — Um so wahrscheinlicher dagegen ist es, dass der Verf. dem zweiten Zuge M. Conrad's nach Semgallen (Juli und August 1281 vgl. v. 9571. 9667.) beiwohnte; die Theilnehmer sind namentlich aufgeführt, auf die einzelnen Momente des Zuges wird sorgfältig eingegangen; ist der Verf. in dieser Zeit in Livland und in der Umgebung des Meisters gewesen, so wird jedenfalls anzunehmen sein, dass er diesen Feldzug und den verhängnissvollen[1]) Frieden mit den Semgallen nach eigener Anschauung schildert. Wie wenig dieser Friede, der unter Vermittlung des Propstes von Riga, der Predigerbrüder und eines Herrn von Ruwe geschlossen wurde, im Interesse des Ordens lag, geht deutlich genug sus der Darstellung unseres Chronisten hervor[2]) v. 9637 ff.:

waz iemant dâ wider sprach,
der Semegallen wille geschach:
in wart vride dô gegeben;

ein bedeutsames Argument, wie eng derselbe mit den Interessen des Ordens verflochten war. Dass der Bruch dieses Friedens (Herbst 1281 v. 9688) von Nameise und nicht vom Orden ausging, wird darum auch vom Verf. ausdrücklich hervorgehoben v. 9667—82. — Ende 1281 tritt M. Conrad vom Amte zurück und Willekin wird (Oct. od. Nov. 1281) an seiner Statt zum Vicemeister über Livland erwählt (v. 9721—9740). — Die Nachricht von dem Tode des Hochmeisters Hartmann v. Heldrungen († 19. Aug. 1282) kann erst Herbst 1282 nach Livland gelangt sein. Dann erst kann also auch die Gesandtschaft von Livland nach Akkon zur neuen Hochmeisterwahl abgesandt worden sein. An dieser Gesandtschaft nahmen 3 Brüder theil (v. 9754); diese wohnen der Hochmeisterwahl Burchard's v. Schwanden bei, die frühestens in das Ende d. J. 1282, wahrscheinlich in den

[1]) cf. Schirren p. 66.

[2]) auch Schirren giebt zu, dass der Verf. mit der ganzen Ordenspartei den Frieden missbilligte.

Anfang 1283 fällt, und erlangen die Bestätigung des bisherigen livländischen Vicemeisters Willekin. Zwei der Gesandten sterben auf dem Rückwege (v. 9787), also wohl im J. 1283, der dritte „qvam von der nôt" d. h. entging der Noth, vielleicht also dem Tode, und gelangte, wohl nach längerer Abwesenheit, wieder nach Livland. Wann? lässt sich nach unserer Chronik nicht genau bestimmen, denn das nächste chronologisch feststehende Ereigniss ist die Erbauung von Heiligenberg v. 9899 ff. die aber erst in den Anfang des Jahres 1286 fällt. — Die Niederlage der Litthauer durch den Komthur von Ascheraden (v. 9801—9898) fällt in die Zeit Willekin's bis 1286, also zwischen 1281 u. 86. — Im höchsten Grade auffallen muss es aber, dass der Chronist aus den Jahren 1283, 1284 und vielleicht 1285[1]) nicht ein Ereigniss von Wichtigkeit aus Livland anzuführen weiss, während die Ereignisse vorher und nachher sich fast von Monat zu Monat verfolgen lassen. Unwillkürlich drängt sich die Annahme auf, dass besondere Umstände den Verf. zu diesem Schweigen veranlasst haben müssen, und es liegt nahe, anzunehmen, dass der Verf. Mitglied jener Gesandtschaft nach Akkon war, dass er jener Bruder war, der allein aus der Ferne heimkehrte. Wenn dagegen eingewandt werden kann, dass der Verf. jene Reise nach Akkon nur summarisch behandelt, so ist zu erinnern dass der Verf. als sein Thema ausdrücklich bezeichnet „wie das cristentùm ist komen — zû Nieflant" — somit die Ereignisse ausserhalb Livlands als nicht in den Kreis seiner Darstellung gehörig betrachtet. — Jene Niederlage der Litthauer durch den Komthur von Ascheraden mag gerade in die Zeit der Abwesenheit des Verf. von Livland gefallen sein, daher die unbestimmte Chronologie, daher in v. 9866[2]) gerade hier die Berufung auf ein „Buch" als Quelle, das einzige mal in der Zeit von 1279 bis zum Schluss der Chronik, also für ein Ereigniss, wo der Verf. in Livland nicht anwesend war. — Vielleicht gewinnt durch diese Stelle die Vermuthung Rathlef's (das Verhältniss des livl. Ord. etc. p. 150), dass „in Ascheraden Notizen über die Thaten der Vögte oder Comthure existirt haben mögen" einen grössern Halt. Denn gerade die Heldenthat eines Komthur's von Ascheraden ist das Einzige, was der Chronist aus der Zeit seiner Abwesenheit zu berichten weiss, und wenn er sich für diese That auf ein „Buch" als Quelle beruft, so liegt es allerdings nahe an Ascheradener Aufzeichnungen zu denken.

Eine sichere chronologische Handhabe gewinnen wir erst wieder mit der Erbauung Heiligenberg's. Jan. ad Febr. 1286[3]) (v. 9899—9960). — Heiligenberg spielt in den folgenden Abschnitten fast die wichtigste Rolle; und wenn überhaupt die persönliche Anwesenheit des Verf. an den geschilderten Kämpfen angenommen wird, so muss sie vor Allem für die Kämpfe auf Heiligenberg, wie sie v. 9961—10128 geschildert werden, zugegeben werden. Kaum eine andere Stelle der Chronik bietet eine solche Fülle von Details, eine solche Reihe von Eindrücken, die nur aus persönlicher Anschauung genommen werden können. — Ich muss zur Begründung dieser Ansicht näher auf die ganze Schilderung eingehen. — Zunächst fallen in's Auge die genauen chronologischen Daten. Am nächsten Tage (v. 9969) nach Abzug des Ordensheeres kommen die Samayten vor die Burg; nach 10 Tagen (10042) haben sie die Belagerungswerkzeuge errichtet, am 11. (10047) beginnt der Sturm; nachdem dieser zurückgeschlagen, wird, am dritten Tage darnach, (v. 10120), Terweten von den Semgallen selbst verbrannt; der Sturm währt den ganzen Tag (10093) erst am Abend nimmt er sein Ende (19101). — Nun die detaillirte Schilderung: die Heiden haben

[1]) die Vorbereitungen für den Bau von Heiligenberg fallen wohl schon in das J. 1285 v. 8899—9916.

[2]) sûs hôre wir daz bûch sagen.

[3]) cf. v. 11626 ff. Darnach fand die Zerstörung der Semgallenburgen Doblen, Racten u. Sydobren im J. 1290 statt, im 4. Jahre nach der Erbauung Heiligenberg's; das ergäbe für diese das J. 1286; da nun nach v. 10945—51, Heiligenberg „mêr dan ein jâr vor dem Tode des M. Willekin schon erbaut war, und dieser auf den 26. März 1287 fällt, so kann die Erbauung der Burg nur in den Jan. od. Fbr. 1286 gesetzt worden.

keine Zelte, von Holz und Sträuchen bauen sie ihre Hütten, solche machten sie viele vor der Burg „die rede ist wâr“ (v. 9979—80); — zwischen Terweten und Heiligenberg liegt eine kleine Schlucht, in dieser finden die Kämpfe statt; nach dem ersten Ausfall wurde ein Bruder getödtet, der Heiden „sah man“ manche von dannen tragen (10012 ff.); darauf sah man sie zu Rathe gehn (10018) und darauf Holz herbeischleppen um „ribalde“ zu bauen; „daz velt was lanc und blôz, daz man al ir tûn wol sach“ (10026 f.). — Endlich der letzte Sturm: Man sah die Heiden wie eine Mauer stehn (10069) doch Manchem es geschah, dass, wenn er sich niederbeugte, ihm die Glieder versagten, und er des Werfens gar vergass (10063 ff.); wie man mit deutschen Bräuten thut, so sah man die verwundeten Samayten fortgeleiten; endlich die drastische Schilderung v. 10086—92 die so ganz das Gepräge des Augenzeugen trägt.

Ich glaube diese Darstellung muss genügen, um die persönliche Betheiligung des Verf. an diesen Kämpfen unzweifelhaft zu machen. Hat er aber an denselben theilgenommen, so muss er auch den Zug M. Willekin's zur Erbauung der Burg mitgemacht haben und dort unter der Besatzung zurückgeblieben sein. — Zweifelhafter erscheint, ob der Verf. an den v. 10129—10200 nur übersichtlich geschilderten fortgesetzten Kämpfe um Heiligenberg sich betheiligt habe, jedenfalls glaube ich annehmen zu müssen, dass er im Frühjahr 1287 sich wieder in Riga befinde. — Nicht unmöglich ist die Annahme, dass er gerade von dem Comthur von Heiligenberg mit der Botschaft von der Annäherung der Semgallen nach Riga geschickt wurde (v. 10206 ff.) und nun an den Ereignissen in Riga und die von Riga ausgingen theilnahm.

Der Ueberfall des Ordensheeres durch die Semgallen vor Riga (v. 10201—10328) fand statt zu Fasten 1287 (v. 10201); und manches Detail der Schlachtschilderung veranlasst mich zu der Annahme, dass auch hier der Verf. nach dem Augenschein schildert. — Ich erwähne nur der genauen Zahlenangaben (v. v. 10222, 10280, 10284, 10286), der lebhaften Schilderung über den Einbruch der Feinde; vorher hatte man den Abend mit Rennen und Springen verbracht, in der Nacht, als Alles ruht, werden die schlafenden Ritter durch den lauten Ruf eines Knechtes „Feinde!“ erweckt; die Brüder erliegen, nur 3 entrinnen unverwundet; bald darauf sah man den lichten Tag erscheinen, und die Geschlagenen finden Schutz hinter den Mauern Riga's. — Auch das Folgende spricht dafür, dass der Verf. damals in Riga war: „zwölf Tage“ (10355) nach dieser Niederlage treffen Gesandte des Hochmeisters ein, ein Capitel wird abgehalten, „des andern tages dâ gezzen was“ (v. 10370) kommt ein Bote und meldet die Ankunft eines Semgallenheeres. — Eine solche Reihe genauer Details wird uns doch wohl zur Annahme veranlassen müssen, dass der Verf., der ja notorisch das was er erlebte[1]) schildert, bei den erwähnten Ereignissen zugegen war.

Entscheidend für die Frage nach dem Verf. ist sein Verhältniss zum Zuge nach Semgallen im Frühjahr 1287 und namentlich zur Entscheidungschlacht am 26. März dsslb. J., in welcher M. Willekin fiel v. 10370—10744. — Der Gang der Ereignisse ist kurz folgender: Während des in Riga abgehaltenen Capitels wird die Ankunft des Semgallenheeres gemeldet. M. Willekin bietet die versammelten Brüder, 40 an der Zahl, zum Heereszuge auf, ihnen schliessen sich Letten und Lieven, sowie Bürger und Pilger an. Das Heer der Brüder betrug im Ganzen etwa 500 Mann. Man folgt dem Feinde drei Tage lang bis tief nach Semgallen hinein; da stösst man auf den Feind, das Landvolk flieht zum Theil, nach hartem Kampfe werden 50 Deutsche darunter die 40 Brüder von dem übrigen Heere abgeschnitten und von den Semgallen umzingelt; die übrigen Christen fliehen und werden theils gefangen, theils erschlagen. Von den Eingeschlossenen werden

[1]) v. 11647 wer mêr gelebe der schribe nâch.

33 Brüder, darunter M. Willekin, erschlagen, 6 gefangen, einer haut sich durch; in der Gefangenschaft werden noch zwei Brüder grausam getödtet, so dass der Verlust derselben an Todten im Ganzen 35 betrug (v. 10711).

Die Schilderung dieses Feldzuges und insbesondere der grossen Schlacht gehört zu den ausführlichsten und detaillirtesten des ganzen Buches. Sie muss unbedingt der Schilderung der oben erwähnten Kämpfe um Heiligenberg an die Seite gestellt werden. Darnach wäre die Vermuthung naheliegend, dass der Verf. den Feldzug selbst mitgemacht hätte, somit nach dem Augenschein schildere. — Dagegen nehmen sowohl Kallmeyer als auch Schirren an, dass gerade der Verf. diese Schlacht nach Berichten eines Augenzeugen geschildert, selbst aber derselben nicht beigewohnt habe. Beide berufen sich auf dieselbe Stelle, geben aber derselben eine ganz verschiedene Deutung. Die fragliche Stelle lautet:

v. 10667—10670: ein brûder hieb sich durch die schar
manch Semegalle wart es gewar,
der daz mit sînen ougen sach,
der sint die wârheit dâ von sprach.

Napiersky in seiner Paraphrase (Sc. r. L. I. p. 704) übersetzt die Verse: „einer aber hieb sich durch die Schaar vor den Augen so manches Semgallen — er selbst berichtete später die Wahrheit von dem Kampfe" etc. und ebenso Kallmeyer (l. c. p. 779): „desto ausführlicher ist hier Alnpeke, der der Erzählung des einzigen dem Kampfe entflohenen Ordensritters zu folgen scheint vgl. V. 10670". — Uebersetzung und Deutung scheinen mir beide gleich unhaltbar. Napiersky und Kallmeyer beziehen den ersten Relativsatz „der daz" etc. auf das vorhergehende „manch Semgalle", und den zweiten, dem ersten beigeordneten ganz unmotivirt auf das viel frühere „ein brûder". — Die Deutung ist meiner Ansicht nach äusserst gezwungen, ja syntaktisch unmöglich, auch der zweite Relativsatz kann lediglich auf „manch Semegalle" bezogen werden. — Also: mancher Semgalle hat das gesehen, der später die Wahrheit davon sprach.

Schirren (l. c. p. 48 u. 50) übersetzt die Stelle allerdings richtig, giebt aber derselben ebenfalls eine unhaltbare Deutung. Er schliesst aus ihr, dass der Verf. sich auf die Semgallen als Zeugen berufe, dass er folglich selbst der Schlacht nicht beigewohnt habe, ja dass er darnach die Sprache der Semgallen verstanden zu haben scheine. — Ich glaube nun durchaus nicht, dass in den Worten „der sint die wârheit dâ von sprach" zu liegen braucht, dass die Semgallen die Quelle unseres Verfassers gewesen seien. Abgesehen von den sachlichen Bedenken, dass der Chronist, auch wenn er der Schlacht nicht beigewohnt hätte, sich an die Semgallen wenden werde, um Genaueres über dieselbe zu erfahren, während der einzige entflohene Ritter ihm in dem Falle doch viel näher hätte liegen sollen, zwingt auch der Wortlaut keineswegs zu der Schlussfolgerung, dass deshalb der Verf. an der Schlacht nicht theil genommen habe. — Schirren hängt zu sehr an seinem Cisterzienser, als dass er nicht auch diese Stelle als Argument benutzt hätte, um nachzuweisen, dass der Verf. kein Ordensritter sein könne. — Die Stelle lässt auch eine andere Deutung zu, als der einfache Wortlaut ergiebt. In den Schlussversen des Berichtes heisst es v. 10740 ff. dass dieser Ritter den Unfall an den Semgallen wohl gerochen habe, und v. 11242 ff. bei der Verwüstung Semgallens begegnen wir auch demselben Ritter; da heisst es v. 11264 ff.:

„mit einer hant er nider slûc
waz vor im ûf dem wege was.
waz er irreichte, des nicht genas".

keine Zelte, von H-'
„die
in d
„s
un
a'
]

Sollten nun die Worte „der sint die wârheit dâ von sprach" nicht vielmehr eine ironische Bedeutung haben? Später als sein Schwert unter den Semgallen wüthete, da mochte mancher Semgalle die Wahrheit dessen bezeugen, dass jener Ritter lebendig aus der grossen Semgallenschlacht entkommen war. Ich glaube diese Deutung ist einfacher und schliesst sich natürlicher dem Zusammenhange an als die von Kallmeyer und Schirren gegebene.

Sobald aber zugegeben wird, dass nicht nothwendige Gründe dazu zwingen aus jenem Verse 10670 zu schliessen, dass der Verf. aus mündlichen Berichten seine Schilderung geschöpft habe, drängt sich nothwendig die Vermuthung auf, dass jener entkommene Ritter eben selbst der Verf. unserer Reimchronik ist. — Und dafür sprechen gewichtige Gründe. — Zunächst die detaillirte Schilderung, auf die ich nicht näher einzugehen brauche, da sie allseitig zugegeben wird; dann aber noch eine Reihe kleinerer aber nicht unwesentlicher Umstände. Dass jener eine Ritter allein mit dem Leben davongekommen, wird ganz besonders markirt, zweimal v. 10667—80 und v. 10736. 37. wird seiner Rettung fast mit denselben Worten gedacht, das zweite mal wird noch hinzugefügt, dass er sein Leid an den Semgallen später gerochen habe. Gerade jenen Vers 10670, in der Deutung, wie ich sie ihm gegeben, halte ich für einen charakteristischen Durchbruch des subjectiven Gefühls des Verf., wie er sonst in der Chronik so sorgfältig vermieden wird, hier aber ganz und gar erklärlich ist, wenn man eben jenen der Gefahr entronnenen Ritter für den Verf. hält. Wir begegnen ihm wieder bei dem Sturm auf Sydobren v. 11242 ff., da trägt er die Fahne da nimmt sein Schwert blutige Rache an den Semgallen, endlich sinkt er schwer verwundet nieder (v. 11279).

Das Interesse für einen einzelnen Ritter wäre an und für sich nichts Auffallendes, bemerkenswerth ist aber gerade, dass er diesen Ritter nicht beim Namen nennt, während der Verf. mit Namen sonst keineswegs sparsam ist, er nennt ihn keinmal einen Helden, preist die tapfere That keineswegs[1]), wie er das sonst doch niemals unterlässt, und doch wird die Aufmerksamkeit des Lesers unwillkürlich auf denselben gelenkt. Es ist gerade die Art, wie ein Verfasser, der sich einer Heldenthat bewusst ist, dieselbe nicht gerade unter den Scheffel stellt, aber keineswegs prahlend mit seinem ganzen Namen in den Vordergrund treten will.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Nach dem Tode des M. Willekin sendet der Vicemeister eine Gesandtschaft von Brüdern an den Hochmeister (v. 10779 ff.), um Verstärkung zu erlangen. Sie finden den Hochmeister in Deutschland, er beruft Brüder aus Schwaben und Franken, zieht mit diesen nach Preussen, hält dort zu Elbing ein Capitel (Fbr. 1288[2]) und auf diesem wird Cuno zum Meister über Livland ernannt. Von 40 Brüdern begleitet, zieht dieser, also wohl im Frühjahr 1288 über Goldingen nach Riga[3]). Während dieses ganzen Jahres, vom März 1287 bis Frühjahr 1288 wird aus Livland nichts berichtet, was um so mehr auffallen muss, da ja in diesen letzten Jahren die Chronik so überaus ausführlich wird. Während dieses Jahres spielt die Erzählung in Deutschland und Preussen, verweilt ausführlich auf dem Elbinger Capitel und wird erst mit der Ankunft des M. Anno wieder nach Livland verlegt. Auch hier vermuthe ich den Verfasser unter den an den Hochmeister geschickten Gesandten, was um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als es nach dem Bericht über den Tod des M. Willekin v. 10784 ff. heisst:

die brûdere kunden wol sagen,
waz dâ schaden was geschehn:
sie hetten ez selbe wol gesehn.

---

[1]) Die Verse 11245 „der menlichen in dem strîte streit und êrlichen von dannen reit" kann doch wohl schwerlich als eine besondere Lobpreisung aufgefasst werden.

[2]) cf. Kallmeyer. Scr. I. p. 780.

[3]) v. 10745—10934.

Combiniren wir diese Angabe mit meiner frühern Annahme, dass eben jener aus der Schlacht entronnene Ritter der Verf. unserer Chronik ist, so konnte er sehr wohl sagen, dass sie den Schaden, den der Orden erlitten, selbst gesehen hätten. War meine frühere Annahme richtig, dass der Verf. zu der nach Akkon geschickten Gesandtschaft gehörte, so liegt die Vermuthung nahe, dass er, als geeignete Persönlichkeit, auch für diese Mission benutzt worden ist, um so näher, da beide mal, wo Gesandtschaften erwähnt werden gleichzeitig eine Lücke in den aus Livland erwähnten Ereignissen bemerkbar ist. Somit wäre anzunehmen, dass der Verf. mit M. Anno im Frühjahr d. J. 1288 wieder in's Land kam, und es scheint, wie aus dem Folgenden ersichtlich wird, dass derselbe zunächst in der Umgebung des Meisters geblieben ist. Wahrscheinlich hat er dann auch den Zug nach Semgallen zur Verstärkung Heiligenberg's, sowie die Bestürmung von Doblen und Racten, Winter 1288/89 (v. 10935—11098) mitgemacht. Während des Raubzuges, den die Samayten und Semgallen in's erzbischöfliche Gebiet machen, Jan. od. Fbr. 1289[1]) (v. 11089—11202) scheint der Verf. jedenfalls in Riga anwesend gewesen zu sein, dafür spricht nicht nur die genaue Aufzählung der nach Riga zugezogenen Hülfsmannschaft (v. 11119—11174), sondern auch die Kenntniss der Verhandlungen, die zwischen dem Meister und den Gebietigern gepflogen wurden (v. 11187—11202). Zu den aus Goldingen oder überhaupt aus Kurland zugezogenen Verstärkungen kann der Verf. nicht gehört haben, wie wir weiter sehen werden. Bezeichnend für die Parteistellung des Verf. ist, wie sorgfältig er es zu motiviren sucht, dass der Meister den in das erzbischöfliche Gebiet eingefallenen Feind nicht angreift, ein Umstand, der sehr wohl dem Orden zum Vorwurf gemacht werden konnte.

Während das Gebiet des Erzbischofs verheert wird, beschliesst der Meister einen Einfall in Semgallen. Das Heer aus Kurland wird gegen Doblen gesandt (v. 11203—11232) der Sturm auf die Burg mit einigen kurzen Worten abgethan und daranf die Heimkehr des Heeres nach Goldingen gemeldet. — Der andere Theil des Heeres zieht nach Sydobren (v. 11233—11316), und hier finden wir als Fahnenträger jenen Ritter wieder, der aus der Schlacht vom 26. März 1287 allein entkam (s. o.), nach unserer Annahme also den Verfasser. — Es ist daher ersichtlich, dass wir denselben nicht unter der aus Kurland zugezogenen Hülfsmannschaft zu suchen haben, sondern in der Umgebung des Meisters. — Man vergleiche nun die Schilderungen des Sturmes auf Doblen und des auf Sydobren; die erstere nur kurz und übersichtlich, die zweite mit zahlreichen Details, dort eben berichtet der Verf. nach Hörensagen, hier war er selbst zugegen. Und wie bedeutsam tritt die Person des Verf., der die Fahne trug, hervor! Ohne sich zu nennen, springt die Figur desselben doch sofort in's Auge. Beim Sturme auf die Burg wird er schwer verwundet (v. 11279).

Wie weit der Verf. an der darauf folgenden systematischen Verwüstung Semgallen's (v. 11343—11647)[2]) betheiligt gewesen, lässt sich schwer entscheiden; ziehen wir seine schwere Verwundung in Betracht, so kann er wohl nur an den letzten Ereignissen persönlich Antheil genommen haben, vielleicht an der Uebergabe Sydobren's (v. 11427—11610) die durch grössere Detailschilderung vor den Uebrigen sich hervorhebt. Sollte das der Fall sein, so dürfte sich der Verf. vielleicht unter jenem Bruder verbergen, der dem Komthur von Mitau den Befehl zur Verbrennung Sydobren's überbringt[3]) (v. 11562) und dann mit diesem auf die Burg Sydobren sich begiebt (v. 11581), um die Capitulation der Semgallen entgegenzunehmen.

---

[1]) cf. Bonnell. Russ. livl. Chronographie. Com. S. 125.

[2]) von Frühj. 1289 — Frühjahr 1290.

[3]) Dass der Verf. jetzt in der Umgebung des Komthurs von Mitau zu suchen ist, findet im Folgenden seine weitere Begründung.

Mit der Verbrennung der semgallischen Burgen schliesst bekanntlich zunächst die Chronik; der Verf. zeigt zum Schluss seine persönliche Bekanntschaft mit M. Anno von Hazigenstein, indem er ihn einen der „hübschesten Brüder" nennt, die man mit Augen sehen konnte, und giebt sich endlich ausdrücklich als Augenzeugen und Zeitgenossen zu erkennen, indem er schliesst: v. 11647 wer mêr gelebe, der schrîbe nâch.

In dem kurzen Anhange zur Chronik, der mit v. 11648 beginnt, und eigentlich nur über zwei Ereignisse ausführlicher berichtet, den Zug der Ordensbrüder von Goldingen nach Litthauen, und das Gefecht bei der Schuwene[1]), lässt sich ebenfalls die Person des Verf. ziemlich genau verfolgen. Den Kriegszug der Goldinger gegen Litthauen (v. 11670—11798) hat der Verf., trotz mancher Details, nicht mitgemacht, er beruft sich zweimal ausdrücklich auf mündliche Berichte, wie er es in der ganzen Periode vom 13. Juli 1280 an sonst keinmal thut (s. o. S. 7 ff.), v. 11712 heisst es:

nû wâren die Lettowen komen
zû samne, als ich hân vernomen

und v. 11776 f. auf der Heimkehr:

die brûdere nâmen den gewin
dâ nâch, als ich bewîset bin.

beide Stellen schliessen eine persönliche Betheiligung des Verf. an den erzählten Zügen entschieden aus.

Um so wahrscheinlicher ist dagegen die persönliche Anwesenheit des Verf. bei dem Gefecht an der Schuwene. Auch Schirren (p. 76) nimmt an, dass die genannten Ereignisse von dem Verf. als Augenzeugen geschildert werden, nur vermuthet er bekanntlich als solchen den v. 11936 ff. genannten Cisterziensermönch Wicbolt Dosel. Die Detailschilderung ist allerdings so gross, das Interesse für die erzählten Begebenheiten so hervorleuchtend, dass die persönliche Anwesenheit des Chronisten kaum in Abrede gestellt werden kann. Zunächst finde ich keineswegs, wie Schirren, dass sich „in dem Anhange das Interesse um den Mittelpunkt Goldingen bewege". Von Goldingen wird aber nur der eine Streifzug nach Litthauen erzählt, dann folgt die Zerstörung von Heiligenberg in Semgallen, und daran schliesst sich der Zug der Litthauer nach Talsen und die Niederlage, die sie durch die Brüder aus Riga und Mitau erleiden, inwiefern hierbei Goldingen im Mittelpunkt des Interesses stehen soll, ist nicht ersichtlich.

Ich vermuthe vielmehr den Verf. in der Umgebung des Komthurs von Mitau[2]), und damit würde meine obige Annahme vortrefflich stimmen, dass er bei der Zerstörung Sydobren's zugegen war, die ja ebenfalls von dem Komthur von Mitau ausging.

Die Litthauer waren raubend bis nach Talsen vorgedrungen, die Nachricht davon kommt nach Mitau, der Komthur berichtet darüber nach Riga. Der Meister beruft die Brüder in Riga zum Heereszuge und mit diesen und andern Brüdern trifft er in Mitau ein. Da heisst es denn[3]), die Brüder in Mitau wären in den Streit gezogen, auch wenn die Hülfe aus Riga nicht angekommen wäre, so aber waren sie ihnen willkommen und wurden gerne mitgenommen. — So kann doch nur

---

[1]) Ueber den Namen cf. Berkholz. Renner's livl. Chronik. Mitth. XII. 183.

[2]) wenn nicht in diesem selbst, wogegen die Bemerkung Schirren's p. 54, dass der Vrf. den Komthur v. M. v. 11145 einen Helden nennt, nichts besagt. — Dieser Vers handelt vom Jan. od. Fbr. 1289, jetzt aber stehen wir etwa in der Mitte des Jahres 1290; der Komthur des Jahres 1289 braucht eben nicht identisch zu sein mit dem v. J. 1290, und von Letzterem braucht der Vrf. kein mal ein besonders lobendes Epitheton.

[3]) v. 11807 ff. sie wâren irre kumfte vrô — wan ir gemûte stûnt alsô, — ob sie nicht wêren komen, — sie wolden got haben genomen — zû helfe durch des sîges wân — und wolden selbe gestriten hân. — sie wâren in doch willekomen — und wurden gerne mite genomen.

Jemand sprechen, der selbst damals in Mitau anwesend war, ein Nichtbetheiligter wird schwerlich über die Gesinnung der Mitauer Brüder so apodiktisch Mittheilung machen können. Nun erklärt sich vortrefflich die lebendige Schilderung der folgenden Schlacht, das lebhafte Interesse, das der Verf. augenscheinlich an diesen, doch an sich nicht sehr bedeutenden Ereignissen, bekundet. Nach gewonnerer Schlacht kehrt der Verf. mit dem Heere nach Mitau resp. Riga wieder heim. — Mit einer Lobpreisung Christi und der Jungfrau Maria schliesst die Chronik.
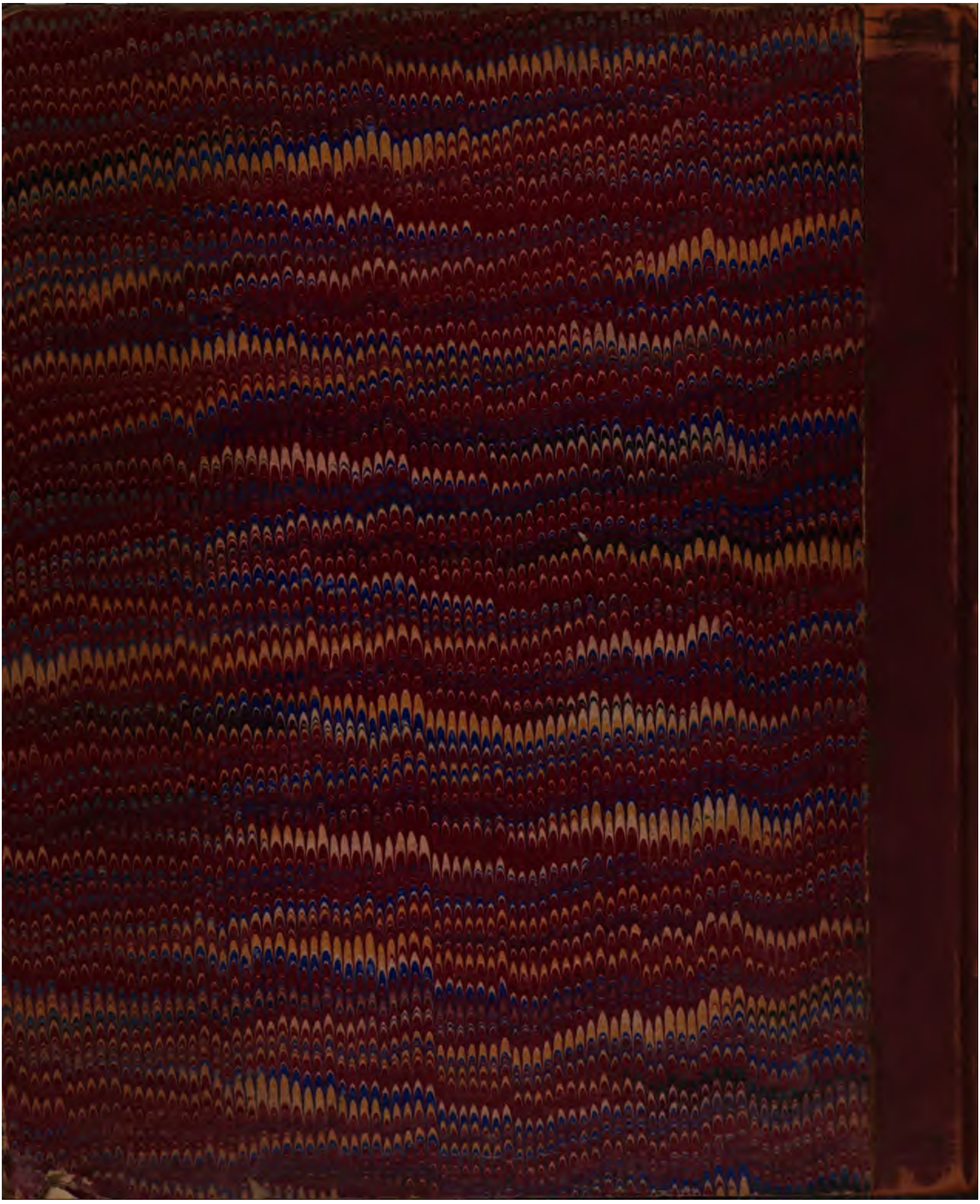
Ich habe es versucht, die Person des Verf. aus dem Inhalt der Chronik selbst festzustellen, und nach der Art seiner Schilderung, sowie nach äussern Merkmalen den Lebenslauf desselben in den Jahren 1280—1290 zu verfolgen. — Wohl bin ich mir dessen bewusst, dass ein objectiver Beweis für meine Hypothese nicht erbracht werden kann; das liegt in der Natur der Sache. Ehe nicht neue Hülfsmittel zur Beurtheilung der L. R. aufgedeckt sind, wird die Frage nach der Person des Verf. immer eine offene bleiben müssen. So lange keine anderen Mittel zu Gebote stehen, als der im Ganzen so objectiv gehaltene Text der Chronik selbst, wird es sich immer um die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit handeln, die eine neue Hypothese für sich in Anspruch nehmen kann, und eben diese grössere Wahrscheinlichkeit für meine Hypothese nachzuweisen, war der Zweck der vorliegenden Untersuchung.